

BEKANNTMACHUNG

zur 27. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am **Donnerstag, 07.03.2024, 19:30 Uhr**
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Lahntal, Oberdorfer Str. 1, 35094 Lahntal-Sterzhausen

Die Sitzung findet zu TOP 2 gemeinsam mit dem Bau-, Energie- und Umweltausschuss statt.

Die Sitzung findet zu TOP 3 gemeinsam mit dem Bau-, Energie- und Umweltausschuss und Familien-, Kultur- und Sportausschuss statt.

Die Sitzung findet zu TOP 4 gemeinsam mit dem Familien-, Kultur- und Sportausschuss statt.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beitritt der Gemeinde Lahntal zum Verein „Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf“ (VL-8/2024)
3. Letter of Intent "Schulstandort Sterzhausen" (VL-47/2024)
4. Änderung/Anpassung der Gebührenordnung 7.3:
Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal (VL-2/2024)
5. Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO (MI-8/2024)
6. Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht IV/2023 (MI-7/2024)
7. Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-38/2024)
8. Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-37/2024)
9. Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebume“ in Sarnau | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-39/2024)
10. Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-40/2024)
11. Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023 (VL-41/2024)
12. Antrag | Fraktion CDU Lahntal | Änderung der Hauptsatzung - Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung (VL-6/2024)
13. Verschiedenes

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Lahntal für das Industriegebiet „Spiegelshecke“, Lahntal-Goßfelden

(VL-298/2022
3. Ergänzung)

Michael Nies
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage

Drucksache VL-8/2024

- öffentlich -

Datum: 10.01.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	07.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.05.2024	beschließend

Beitritt der Gemeinde Lahntal zum Verein „Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, dem Verein „Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf“ beizutreten. Voraussetzungen für den Beitritt sind, dass der Haushalt 2024 genehmigt wurde und der Mitgliedsbeitrag durch Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmittel 2024 gedeckt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Mitgliedsbeitrag soll durch Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln 2024 gedeckt werden.

Sachdarstellung:

Der Verein „Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf“ hat den Zweck, den Naturschutz und die Landschaftspflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu fördern. Hierbei geht es u.a. um Erhalt und Wiederherstellung nutzungsbedingter Biodiversität und ökologisch wertvoller Flächen, Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten sowie fachliche Qualifizierung der in Naturschutz und Landschaftspflege Tätigen.

Die Aufgabe des Vereins ist die Koordinierung, Planung und Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rahmen der von den Kommunen, vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, vom Land Hessen, der Bundesrepublik oder der Europäischen Union bereitgestellten Mittel. Der Verein tritt in Wahrnehmung dieser Aufgaben als Projektträger oder Dienstleister auf. Er unterstützt durch Planung, Beratung und Ausführung Städte und Gemeinden, örtliche Naturschutzverbände, Landwirte und sonstige Akteure bei der Vorbereitung und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen.

Gemäß Beitragsordnung des Vereins beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für Kommunen auf 0,30€/Einwohner.

Mit einem Beitritt zum Verein ergeben sich für die Mitglieder u.a. folgende Vorteile:

- Koordination der Biodiversitätsthemen
- Auslagerung von der Suche nach Förderprogrammen
- Begleitung der Maßnahmen
- Fachkundige Ansprechpartner für in Naturschutz und Landschaftspflege Tätige

Die Satzung und die Beitragsordnung sind dem Beschluss beigefügt.

Anlage(n):

- (1) Satzung_LPV Marburg-Biedenkopf_CD
- (2) Beitragsordnung_LPV Marburg-Biedenkopf_CD

Carsten Laukel
Bürgermeister

Satzung des Landschaftspflegeverbandes Marburg-Biedenkopf e.V.

§ 1 Name, Wirkungsbereich und Sitz

1. Der Verein führt den Namen „*Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf*“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt der Verein den Namen mit dem Zusatz „e. V.“. In geeigneten Fällen kann für die Bezeichnung des Landschaftspflegeverbandes auch die Kurzform „LPV Marburg-Biedenkopf e.V.“ verwandt werden.
2. Sitz des Vereins ist Marburg. Sein räumlicher Wirkungsbereich ist das Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Überschreiten Maßnahmenräume das Kreisgebiet, kann der Verein im entsprechenden Umfang und nach Absprache mit den jeweiligen Nachbarkommunen und Nachbar-Landschaftspflegeverbänden auch darüber hinaus tätig werden.

§ 2 Zweck und Ziele

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis Marburg-Biedenkopf.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
 - a. Erhalt, Pflege und Wiederherstellung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung
 - b. Erhaltung und Wiederherstellung nutzungsbedingter Biodiversität
 - c. Erhalt reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und ihrem Artenreichtum
 - d. Erhaltung und Pflege besonderer Biotop- und ökologisch wertvoller Flächen
 - e. Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen sowie Entwicklung von naturraumbezogenen Landnutzungskonzepten
 - f. Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie Artenschutzmaßnahmen
 - g. Verbreitung und Förderung der Idee des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Landnutzenden, Naturschutzverbänden und politischen Mandatsträgern
 - h. Koordination und Förderung der energetischen Nutzung von Landschaftspflegematerial
 - i. Umsetzung und Förderung von Maßnahmen der Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange des Kulturlandschaftserhaltes
 - j. Unterstützung der Kommunen bei Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen sowie der Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie
 - k. Fachliche Qualifizierung der in Naturschutz und Landschaftspflege Tätigen
 - l. Koordinierung und Förderung von freiwilligem Engagement im Naturschutz und der Landschaftspflege

3. Aufgabe des Vereins ist die Koordinierung, Planung und Umsetzung landschaftspflegerischer Maßnahmen im Rahmen der von den Kommunen, vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, vom Land Hessen, der Bundesrepublik oder der Europäischen Union bereitgestellten Mittel. Der Verein tritt in Wahrnehmung dieser Aufgaben als Projektträger oder Dienstleister auf. Er unterstützt durch Planung, Beratung und Ausführung Städte und Gemeinden, örtliche Naturschutzverbände, Landwirte und sonstige Akteure bei der Vorbereitung und Durchführung von Naturschutzmaßnahmen. In seinem Wirkungsbereich kann er Tätigkeiten im Sinne der Kompensationsverordnung für die an sich Verpflichteten gegen Kostenerstattung übernehmen.
4. Zur Gewährleistung eines breiten Projektspektrums greift der Verein auf innovative Finanzierungswege wie Sponsoring oder Crowdfunding zurück.
5. Zur Erfüllung des Vereinszwecks arbeitet der Landschaftspflegeverband (LPV) unter Berücksichtigung vergaberechtlicher Bestimmungen insbesondere mit ortsansässigen Landwirtschaftsbetrieben, land- und forstwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen sowie Naturschutzverbänden und anderen lokalen Akteuren und Unternehmen zusammen. Zur Ausführung der praktischen Arbeiten werden jeweils vertragliche Regelungen getroffen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO), dies insbesondere durch Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 52 Abs. 2 Nr. 8 AO.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Entgelte, die Mitglieder für Tätigkeiten als Auftragnehmer*innen für den Verein zustehen, bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können juristische und natürliche Personen werden, die sich zu Zielen und Aufgaben des Vereins bekennen und die Satzung anerkennen.
2. Es wird unterschieden zwischen ordentlichen Mitgliedern mit Stimmrecht und fördernden Mitgliedern mit beratender Stimme.

Ordentliche Mitglieder müssen folgende Voraussetzungen in Bezug auf ihre Paritätszugehörigkeit erfüllen:

- a. Politische Parität
 - der Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie die ihm zugehörigen Städte und Gemeinden
- b. Naturschutzfachliche Parität
 - rechtsfähige Organisationen, welche dem fachlichen Kriterienkatalog des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes entsprechen und im Wirkungsbereich des Vereins tätig sind oder Vereine, deren Ziele überwiegend am Naturschutz ausgerichtet sind.

- c. Landwirtschaftliche Parität
- die im Landkreis Marburg-Biedenkopf organisierten landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und Vereinigungen sowie Jagdgenossenschaften
 - alle Betriebsleiter*innen landwirtschaftlicher Betriebe/Schäfereien, deren Flächen nach der jeweils aktuellen Durchführungsverordnung beihilfefähig sind
3. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlichem Antrag durch Vorstandsbeschluss. Bei Ablehnung des Antrags kann innerhalb von vier Wochen schriftlich Berufung vom Antragsteller eingelegt werden. Im Berufungsfall entscheidet die Mitgliederversammlung.
 4. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen auch durch Erlöschen.
 5. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. Hierbei ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten. Für juristische Personen gilt eine Kündigungsfrist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres.
 6. Verletzt ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins, kann es mit sofortiger Wirkung vom Vorstand ausgeschlossen werden. In diesem Fall hat das Mitglied das Recht innerhalb von vier Wochen ab Ausschluss Berufung einzulegen, damit die Mitgliederversammlung über seinen Fall entscheidet.
 7. Ein Mitglied scheidet aus dem Verein aus, wenn es trotz zweimaliger Mahnung länger als sechs Monate mit einer fälligen Beitragszahlung in Verzug ist.
 8. Mit Ende der Mitgliedschaft entfallen alle sich aus der Vereinszugehörigkeit ergebenden Rechte und Pflichten. Schuldrechtliche Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben erhalten.

§ 5 Verbot von Vergünstigungen

1. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins weder eingezahlte Beiträge zurück, noch haben sie einen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsmitglieder haben jährlich einen in seiner Höhe von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrag zu erbringen. Die Mitgliederversammlung kann Regelungen über die Fälligkeit treffen.

§ 7 Organe

Organe des Vereins sind:

- Der Vorstand
- Die Mitgliederversammlung

§ 8 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus 15 stimmberechtigten (ordentlichen) Mitgliedern. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte heraus die/den Vorsitzende/n und zwei gleichberechtigte Stellvertreter*innen.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.
3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so ist bei einer restlichen Amtsdauer von mindestens einem Jahr ein/e Nachfolger*in durch die Mitgliederversammlung zu bestimmen. Von der Mitgliederversammlung gewählte Vorstandsmitglieder können vor Ablauf ihrer Amtszeit abberufen werden, wenn zwei Drittel aller Mitglieder dies verlangen.
4. Die 15 ordentlichen Mitglieder setzen sich drittelparitätisch wie folgt zusammen:
 - 5 Vertreter*innen der Kommunen, darunter ein*e Vertreter*in des Landkreises Marburg-Biedenkopf
 - 5 Vertreter*innen landnutzender Berufszweige, insbesondere der Landwirtschaft einschließlich deren Fachverbände
 - 5 Vertreter*innen der Naturschutzverbände

Die/der Vorsitzende und die zwei stellvertretenden Vorsitzenden setzen sich aus je einer/einem Vertreter*in dieser Gruppen zusammen. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB und vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Dieser engere Vorstand bestimmt nach Bedarf untereinander, wer die Kommunikation nach außen (Vorstandssprecher) wahrnimmt. Der Vorstand regelt die Geschäftsverteilung untereinander in eigener Zuständigkeit.

5. Dem Vorstand gehören weiter als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht an:
 - ein/e Vertreter*in des Fachdienstes Naturschutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf
 - ein/e Vertreter*in des Fachdienstes Landwirtschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf
 - ein/e Vertreter*in der Natura 2000 Gebietsbetreuung im Landkreis Marburg-Biedenkopf

Bei Bedarf kann der Vorstand weitere Sachverständige zur Beratung zu seinen Sitzungen hinzuziehen.

6. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung übertragen wurden, insbesondere:
 - a. Leitung des Vereins und dessen gerichtliche und außergerichtliche Vertretung
 - b. Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen
 - c. Durchsetzung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
 - d. Jährliches Aufstellen eines Arbeits- und Maßnahmenpaketes und dessen Monitoring
 - e. Aufstellung des Haushaltsplanes, sofern die Mitgliederversammlung die Aufstellung eines Haushaltsplans beschließt
 - f. Erlass einer Geschäftsordnung
 - g. Entscheidung über die Aufnahme von Mitgliedern

7. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen jedoch mindestens viermal im Kalenderjahr. Unterstützt mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstands die Einberufung einer außerordentlichen Vorstandssitzung, so ist dem nachzukommen.
8. Vorstandsbeschlüsse können auch im Umlaufverfahren oder durch eine Telefon- bzw. Videokonferenz gefasst werden, sofern kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren widerspricht. Die gefassten Beschlüsse sind unverzüglich zu protokollieren.
9. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
10. Vorstandssitzungen sind von der/dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter*in mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Tagen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.
11. Der Vorstand beschließt über die Einstellung von Personal. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.
12. Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Die Mitgliederversammlung kann eine jährliche pauschale Tätigkeitsvergütung für Vorstandsmitglieder beschließen.

§ 9 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit diese nicht durch Gesetz oder Satzung dem Vorstand vorbehalten sind.
2. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einberufung (ordentlich oder außerordentlich) erfolgt schriftlich, auch per E-Mail, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Vorstand. Eine 4-wöchige Ladungsfrist ist einzuhalten.
3. Die ordentliche Mitgliederversammlung soll im ersten Halbjahr eines Jahres stattfinden. Die Mitgliederversammlung wird von dem/der Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von deren/dessen Stellvertreter*in geleitet.
4. Die Mitgliederversammlung ist nicht-öffentlich, sie entscheidet über die Zulassung von Gästen.
5. Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin vorliegen.
6. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Wahl des Vorstandes
 - b. Entscheidung über die Geschäfts- und Beitragsordnung
 - c. Genehmigung des Haushalts- und Stellenplanes, sofern die Mitgliederversammlung die Aufstellung eines Haushaltsplans beschließt
 - d. Entgegennahme des Vorstandsberichtes und des Rechnungsprüfungsberichtes
 - e. Entlastung des Vorstandes
 - f. Beschlüsse über Satzungsänderungen
 - g. Beschlüsse über die Vereinsauflösung
7. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ausnahmen sind gesondert geregelt.

8. Beschlüsse über Satzungsänderungen und den Ausschluss von Mitgliedern bedürfen der Dreiviertelmehrheit (§ 33 Abs. 1 BGB) der abgegebenen Stimmen.
9. Ein Antrag auf Satzungsänderung muss den Mitgliedern mit Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt gegeben werden.
10. Wahlen und Abstimmungen können auf Antrag eines ordentlichen Mitglieds geheim durchgeführt werden.
11. Über alle Versammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Versammlungsleiter*in und der/dem Protokollführer*in zu unterzeichnen ist.
12. Die Wahl des Vorstandes in Form der Blockwahl ist zulässig.

§ 10 Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung gestaltet sich wie folgt:

1. Die drei Paritäten nach § 4 Abs. 2 erhalten jeweils einen Stimmenpool von 20 Stimmen. Stimmrechtsübertragungen zwischen den Paritäten sind nicht möglich.
2. Bei der Mitgliederversammlung wird das jeweilige stimmberechtigte Mitglied durch Unterschrift einer der drei Gruppierungen zugeordnet. Bei Sitzungseröffnung wird der Stimmenpool von jeweils 20 Stimmen gleichmäßig auf die anwesenden Mitglieder der jeweiligen Parität verteilt. Anschließend werden entsprechende Stimmkarten ausgegeben, mit denen die Abstimmungen erfolgen.
3. Sind mehr als 20 Mitglieder einer Gruppe anwesend, kann dies auch bedeuten, dass das jeweilige Einzelmitglied nicht mit einer ganzen Stimme, sondern nur mit einem Bruchteil einer Stimme stimmberechtigt ist.
4. Der Landkreis wird durch eine gesetzlich vertretende oder dessen bevollmächtigte Person vertreten. Außerdem kann er Vertreter*innen ohne Stimmrecht in die Versammlung entsenden.
5. Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden durch eine gesetzlich vertretende oder deren bevollmächtigte Person vertreten. Außerdem können sie Vertreter*innen ohne Stimmrecht in die Versammlung entsenden.
6. Die, dem Fachlichen Kriterienkatalog des § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes entsprechenden und vom Bund anerkannten Naturschutzverbände und naturschützenden Vereinigungen nach § 4 Absatz 2 b dieser Satzung werden jeweils durch eine gesetzlich vertretende oder deren bevollmächtigte Person vertreten. Außerdem können sie Vertreter*innen ohne Stimmrecht in die Versammlung entsenden.
7. Die im Landkreises Marburg-Biedenkopf organisierten landwirtschaftlichen Berufsvertretungen und Vereinigungen werden durch ihre gesetzlichen Vertreter*innen oder deren Bevollmächtigten vertreten. Außerdem können sie Vertreter*innen ohne Stimmrecht in die Versammlung entsenden.
8. Die als Einzelmitglieder gemäß § 4 Absatz 2 c im Verein vertretenen Landwirt*innen üben Einzelstimmrecht aus, gemäß § 10 Absatz 1-3 (Stimmenpool).
9. Mitglieder, die gleichzeitig Beschäftigte des Landschaftspflegeverbandes sind, haben kein Stimmrecht und können auch kein gewähltes Amt (Vorstand, Rechnungsprüfer) begleiten.
10. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn über die Vornahme eines Rechtsgeschäfts mit ihr/ihm abgestimmt wird oder wenn die Beschlussfassung einen Rechtsstreit mit selbigem Mitglied einleitet oder erledigt.

§ 11 Geschäftsführung und Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Der Vorstand kann die Geschäftsführung des Vereins einer natürlichen oder juristischen Person übertragen. Eine Geschäftsstelle kann eingerichtet werden. Genauer regelt die Geschäftsordnung. Neben den Weisungen des Vorstandes ist sie für den/die Geschäftsführer*in bindend.
3. Die/der Geschäftsführer*in nimmt an den Gremiensitzungen teil.

§ 12 Rechnungsprüfung und Finanzierung

1. Ein Haushaltsplan kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgestellt werden. Mit der Prüfung der Jahresrechnung ist vom Vorstand ein zugelassener Wirtschaftsprüfer oder die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zu beauftragen.
2. Der Vorstand kann die Geschäftsführung oder Dritte mit der Kassenführung beauftragen.
3. Der Verein finanziert seine Tätigkeiten über:
 - a. Mitgliedsbeiträge
 - b. Zuschüsse und öffentliche Zuwendungen
 - c. Spenden, Sponsoring und Crowdfunding
 - d. Mittel, die im Rahmen von Tätigkeiten im Sinne von § 2 Abs. 3 zur Verfügung gestellt werden
 - e. Sonstige Einnahmen

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so entscheidet bei einer zweiten, mindestens acht Tage später einberufenen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seiner steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Marburg-Biedenkopf, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Sinne der unter § 2 genannten Ziele verausgaben muss.

§ 14 Datenschutz

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z. B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Näheres ist in der Datenschutzordnung (DSO) des Vereins geregelt.
2. Die DSO ist nicht Bestandteil der Satzung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der DSO ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle DSO wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik „Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich.

§ 15 Inkrafttreten

Die Satzung wurde bei der Gründungsversammlung am 30.09.2021 beschlossen und tritt mit Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Marburg, den 30.09.2021

Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Marburg-Biedenkopf e.V.

Diese Beitragsordnung basiert auf § 6 der Vereinssatzung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Die Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung des Verbandes geändert werden und ist kein Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 1 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beläuft sich für

den Landkreis Marburg-Biedenkopf

- Anstelle eines Beitrages übernimmt der Landkreis die Position des Geschäftsführers in seinen Stellenplan und finanziert diese zur Hälfte. Weiterhin stellt er dem Verein Räumlichkeiten und Dienstleistungen gegen Entgelt zur Verfügung.

Kommunen	0,30 €/Einwohner
Vereine/Verbände	50 €
Landwirte	30 €
Fördermitglieder/natürliche Personen	30 €
Fördermitglieder/Firmen	150 €
Fördermitglieder/Vereine und Verbände	50 €

§ 2 Beitragserhebung

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er ist jeweils zum 31. März eines Kalenderjahres in voller Höhe fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verband eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (3) Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der volle Jahresbeitrag mit Eintritt fällig.
- (4) Kommt ein Mitglied der Zahlung des Beitrages nicht nach, greifen die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 286 und 288 BGB.

§ 3 Datenschutz

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Diese Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der in dieser Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, z. B. im Rahmen der Beitragserhebung. Näheres ist in der Datenschutzordnung (DSO) des Vereins geregelt.
- (2) Die DSO ist nicht Bestandteil der Beitragsordnung. Für den Erlass, die Änderung und die Aufhebung der DSO ist der Vorstand zuständig, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt. Die jeweils aktuelle DSO wird mit der Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins unter der Rubrik „Datenschutzordnung“ für alle Mitglieder verbindlich.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Vereins gemäß § 6 der Vereinssatzung am 30.09.2021 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Beschlussvorlage

Drucksache VL-47/2024

- öffentlich -

Datum: 21.02.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Bau-, Energie- und Umweltausschuss	07.03.2024	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Letter of Intent "Schulstandort Sterzhausen"

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, der beigefügten Absichtserklärung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Sicherung eines Grundstückes zur Errichtung eines neuen Schulstandortes in Lahntal Sterzhausen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Ortsteil Sterzhausen entwickelt sich durch die Ausweisung der aktuellen und sich in der Entwicklung befindlichen Baugebiete voraussichtlich zum größten Ortsteil der Gemeinde. Dies führte zwangsläufig zu erforderlichen Anpassungen an der Kindergarten- und Schulinfrastruktur.

Die Wichtelhäuserschule in Sterzhausen entspricht in weiten Teilen nicht mehr der zukünftig erforderlichen Größe und den erforderlichen Standards einer Ganztagsbetreuung. Daher hat der Gemeindevorstand bereits im Jahr 2021 Verhandlungen mit dem Landkreis aufgenommen. Gemeinsam wurde nach neuen Standorten gesucht. Mit der Fläche „Im Boden“ ist nun ein präferierter Standort gefunden worden.

Die Entscheidung soll trotz der derzeitigen Liegenschaftsbewertung des Landkreises mit einer ersten Absichtserklärung fixiert und bekräftigt werden, um ein gemeinsames starkes Signal für den Schulstandort Sterzhausen zu setzen.

Anlage(n):

- (1) 2024 02 21 Entwurf Absichtserklärung

Carsten Laukel
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache VL-2/2024

- öffentlich -

Datum: 03.01.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	07.03.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2024	vorberatend
Familien-, Kultur- und Sportausschuss	02.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	14.05.2024	beschließend

Änderung/Anpassung der Gebührenordnung 7.3: Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt die beigefügte Änderung der Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal. Die Gebührenordnung tritt ab dem 01.06.2024 in Kraft. Etwaige bereits geschlossene Mietverträge bleiben von der Änderung unberührt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Gebührenordnung für die Gemeindeg Häuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist seit ca. 10 Jahren nicht mehr angepasst worden.

Aufgrund u.a. von geänderten Rahmenbedingungen ist eine Anpassung erforderlich. Insbesondere die notwendigen laufenden Unterhaltungskosten und Energiekosten entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Inhaltlich wurden im Wesentlichen die Paragraphen 1-5 abgeändert, um die Anwendung zu vereinfachen sowie klarere Abgrenzung und fehlende satzungsrechtliche Grundlagen zu schaffen.

Weitere wesentliche Änderung ist die Protokollierung bei Übergabe und Abnahme der Liegenschaften, um etwaige entstandene Schäden festzustellen und in Rechnung stellen zu können. Hinzukommt die Einführung einer Regelung für regelmäßige Nutzer, die sich am Mindestlohn orientiert.

Anlage(n):

- (1) 73 - Gebührenordnung DGHS

Carsten Laukel
Bürgermeister



Gemeinde Lahntal
Ortsrecht

7.3

Gebührenordnung für
die Gemeinschafts-
häuser und Festplätze
der Gemeinde Lahntal

Gültig ab: 01.01.2024

Ortsrecht der Gemeinde Lahntal

7.3

Gebührenordnung
Gemeinschaftshäuser

Inhalt

§ 1 – Nutzerkreis und Gebührenpflicht.....	3
A Gemeinschaftseinrichtungen.....	3
§ 2 – Nutzungspauschale / Energiepauschale	3
§ 4 - Fälligkeit / Kaution	4
§ 5 - Gebührenbefreiung.....	4
B Festplätze	7
§ 6 - Nutzungspauschale	7
C Allgemeines	7
§ 8 - Inkrafttreten	7
Erläuterungen der wesentlichen Änderungen zum 01.05.2014.....	8

Entwurf

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigung der §§ 5, 9, 115 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) und der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2020 (GBl. S. 1233) und in Ausführung der Benutzungsordnung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal am XX.XX.XXXX folgende Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal beschlossen:

§ 1 – Nutzerkreis und Gebührenpflicht

Grundsätzlich stehen die Liegenschaften der Gemeinde Lahntal gemäß den Nutzungsbedingungen der Gemeinde Lahntal, allen natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 30.03.2023 (VL-25/2023) beschlossen, dass bei der Vergabe freier Kapazitäten in den Liegenschaften der Gemeinde die Interessen der Vereine sowie der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lahntal vorrangig gegenüber externen Anfragen zu berücksichtigen sind.

Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die jeweiligen Hausordnungen sind zu beachten.

A Gemeinschaftseinrichtungen

Der Mieter, nachfolgend auch Veranstalter, trägt die Verantwortung für die Liegenschaft und für die jeweilige Veranstaltung, auch über den jeweiligen Mietzeitraum hinaus, sofern Ereignisse mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehen. Die aktuell gültige Hausordnung in Verbindung mit den weiteren Bedingungen des Mietvertrages sind verpflichtend durch den Veranstalter einzuhalten.

§ 2 – Nutzungspauschale / Energiepauschale

Für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser bzw. gemeindlichen Liegenschaften werden mit dem Mieter/Veranstalter Nutzungspauschalen vereinbart, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Hierüber ist ein Mietvertrag zu schließen. In den pauschalen Nutzungsentgelten ist die Übergabe/Abgabeprotokollierung enthalten, diese sind mit der Nutzungspauschale abgegolten.

Regelmäßige Nutzer, die nicht unter den begünstigten Personenkreis unter §5 fallen, entrichten unabhängig der Nutzungspauschalen einen Stundensatz von 75% des jeweils aktuell geltenden Mindestlohns. Die Energiepauschale entfällt in diesen Fällen.

Zusätzlich zu den Nutzungspauschalen wird in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. März eines jeden Jahres ein Energieaufschlag erhoben. Für regelmäßige Stunden/Übungsstunden werden pauschale anteilige Energiekostenzuschüsse für die Nutzung der Liegenschaft vereinbart und entsprechend der reservierten Hallenzeiten einmal jährlich in Rechnung gestellt.

Die Energiepauschale wird auch für den 5-Stunden-Tarif erhoben. Hierfür gilt die jeweilige Tagespauschale.

Besonderheiten:

- Für die Lahnfelshalle ist **keine** Wochenendpauschale verfügbar. Das Dorfgemeinschaftshaus Sterzhausen (Haus am Wollenberg) kann nur für das gesamte Wochenende gebucht werden. Zusätzlich fällt hier eine Endreinigungspauschale in Höhe von 90,00€ an.

§ 4 - Fälligkeit / Kautio

Bei Inanspruchnahme einer Gemeindeliegenschaft sind die fälligen Beträge (Gebühren) unverzüglich auf das im Mietvertrag festgelegte Konto der Gemeinde zu überweisen.

Die Kautio beträgt den doppelten Mietzins. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, hiervon eine abweichende Kautio zu erheben. Wenn keine Einigung über die Höhe der Kautio zwischen Veranstalter und der Gemeindeverwaltung erzielt werden kann, entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Vermietung kann in diesem Fall auch abgelehnt werden.

§ 5 - Gebührenbefreiung

Einen Anspruch auf eine Gebührenbefreiung hat nur der nachfolgend eingeschränkte Personenkreis und auch nur dann, wenn keine Gewinnerzielungsabsicht hinter der Anmietung der Liegenschaft besteht:

1. Die Gemeinde Lahntal, einschließlich Gemeindebüchereien und der freiwilligen Feuerwehr
2. Veranstaltungen der Gemeindevertretung und der darin enthaltenen Fraktionen, sofern diese keinen überörtlichen Charakter besitzen
3. Gottesdienste der in Lahntal ansässigen Kirchengemeinden
4. Der Verein Kinder sind unsere Zukunft e.V. Lahntal | Münchhausen, einschließlich der gewählten Elternvertreter
 - Für Basare zur Unterstützung der Fördervereine wird die jeweilige Küchenpauschale in Rechnung gestellt.
5. Der in Lahntal ansässigen Schulen, einschließlich deren gewählten Elternvertreter
 - Für Basare zur Unterstützung der Fördervereine wird die jeweilige Küchenpauschale in Rechnung gestellt.
6. Übungsstunden und Versammlungen der im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Lahntal eingetragenen Vereine inklusive der Jahreshauptversammlungen, sofern nicht andere durch die Versammlung benachteiligt werden und kein gewinnerzielender Zweck vorliegt.

Mit einer Vorlauffrist von vier Wochen kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung von Veranstaltungen die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen durch den Bürgermeister bewilligt werden. Hierüber ist der Gemeindevorstand in Kenntnis zu setzen.

Weitere Gebührenbefreiungen können nur auf Antrag mit einer Vorlauffrist von sechs Wochen durch Gemeindevorstandsbeschluss bewilligt werden. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Gebührenbefreiung.

Gemeinschaftseinrichtung	Raum	Wochenendpauschale	Tagespauschale	<5 Stunden	Küche
<u>Goßfelden</u>					
Lahnfelshalle	Halle		200,00€	100,00€	50,00€
	Saal	250,00€	125,00€	75,00€	
Kultur und Gemeinschaftszentrum	Café		40,00€	20,00€	
<u>Sarnau</u>					
DGH-Sarnau	Gem.-Raum	250,00€	75,00€	38,00€	50,00€
	FW-Raum		60,00€	30,00€	
<u>Göttingen</u>					
DGH-Göttingen		250,00€	80,00€	40,00€	50,00€
<u>Sterzhausen</u>					
DGH – Haus am Wollenberg	Großer Saal	300,00€			50,00€
Kraft´s Hof	Café	75,00 €	30,00 €	15,00 €	
	Workshop-Raum (1.OG)	3,00 €/Stunde			
<u>Caldern</u>					
DGH-Caldern	Saal	400,00€	150,00€		
	Kl. Saal		60,00€		
	Café		40,00€		
<u>Kernbach</u>					
DGH-Kernbach		100,00€	50,00€		
<u>Brungershausen</u>					
Bürgerraum	Bürgerraum	30,00€	15,00€		

Gemeinschaftseinrichtung - Energiepauschale	Raum	Wochenendpauschale	Tagespauschale
<u>Goßfelden</u>			
Lahnfelshalle	Halle	100,00€	50,00€
	Saal	50,00€	25,00€
Kultur und Gemeinschaftszentrum	Café	20,00	10,00€
<u>Sarnau</u>			
DGH-Sarnau	Gem.-Raum	40,00€	20,00€
	FW-Raum		10,00€
<u>Göttingen</u>			
DGH-Göttingen		30,00€	15,00
<u>Sterzhausen</u>			
DGH – Haus am Wollenberg	Großer Saal	50,00€	25,00€
Kraft´s Hof	Café	2,00€/Stunde	
	Workshop-Raum (1. OG)	2,00€/Stunde	
<u>Caldern</u>			
DGH-Caldern	Saal	50,00€	25,00€
	Kl. Saal	20,00€	10,00€
	Café	20,00€	10,00€
<u>Kernbach</u>			
DGH-Kernbach		30,00€	15,00€
<u>Brungershausen</u>			
Bürgerraum	Bürgerraum	20,00€	10,00€

B Festplätze

§ 6 - Nutzungspauschale

Für die Benutzung der Festplätze der Gemeinde Lahntal ist folgende Nutzungspauschale zu zahlen:

Gemeinschaftseinrichtung	
Festplatz Goßfelden	500,00€
Festplatz Sterzhausen	500,00€
Festplatz Caldern	500,00€
Festplatz Sarnau	500,00€
Festplatz Göttingen	200,00€

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann auf Antrag auf die Zahlung einer Nutzungspauschale verzichten, wenn das Fest insbesondere sportlichen oder kulturellen Zwecken dient und der Veranstalter ein im Vereinsverzeichnis der Gemeinde Lahntal eingetragener Verein ist.

Für Verkaufsveranstaltungen, Werbeveranstaltungen und Messen ist eine Gebührenbefreiung unzulässig.

Der Energieverbrauch ist separat nach tatsächlichem Verbrauch abzurechnen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal kann die Kautionshöhe für die Festplätze frei bestimmen. Als Richtwert gelten die in §4 genannten Größenordnungen.

C Allgemeines

§ 8 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.XX.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal vom 01.05.2104 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Lahntal, den XX.XX.XXXX

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Lahntal

Erläuterungen der wesentlichen Änderungen zum 01.05.2014

Die Gebührenordnung für die Gemeindehäuser und Festplätze der Gemeinde Lahntal ist nunmehr seit ca. 10 Jahren nicht mehr angepasst worden. Die Einleitungsformel (Präambel) wurde den aktuellen Gesetzeslage angepasst.

Insbesondere die notwendigen laufenden Unterhaltungskosten und Energiekosten entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und machen Anpassungen erforderlich. Im Wesentlichen wurden die Paragraphen 1-5 abgeändert, um die Anwendung zu vereinfachen und klarere Abgrenzung vorzunehmen.

Eine weitere wesentliche Änderung ist die Protokollierung bei Übergabe und Abnahme der Liegenschaften um etwaige entstandene Schäden festzustellen und in Rechnung zu stellen. Die Preisentwicklung wurde nur anteilig berücksichtigt.

Weiterhin wurde ein bisher nicht festgelegter Bereich, mit gewerblichen regelmäßigen Nutzern, und definiert.

Gebührenübersicht alt:

§ 3 Nutzungspauschale

Nutzungspauschalen

Gemeinschaftseinrichtung	Raum	Pauschale für		
		1 Tag	< 5 Std.	Wochenendpauschale
Lahnfelshalle Goßfelden	Halle	150 €	75 €	inkl. Saal u. Küche 450 €
	Saal	75 €	38 €	inkl. Küche 250 €
Kultur- und Gemeinschaftszentrum Goßfelden	Café	30 €	15 €	75 €
	Fitnessraum	50 €	25 €	wird nicht angeboten
DGH 'Backhaus' Sarnau	Gem.-Raum	65 €	33 €	205 €
	FW-Raum	50 €	25 €	inklusiv
DGH Göttingen		75 €	38 €	225 €
Haus am Wollenberg Sterzhausen	Halle	150 €	75 €	inkl. S. C. u. Küche 450 €
	Saal	100 €	50 €	inkl. C. u. Küche 300 €
DGH Caldern	Clubraum	32 €	16 €	wird nicht angeboten
	Saal	100 €	50 €	300 €
	Kleiner Saal	50 €	25 €	inklusiv
	Café	40 €	20 €	inklusiv
DGH Kernbach	Thekenraum	52 €	26 €	225 €
	nur kl. Saal	45 €	23 €	inklusiv
Bürgerraum Brungershshn.		30 €	15 €	75 €

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-8/2024
- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung
--------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Haushaltsvollzug 2023 | Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 gemäß § 28 GemHVO

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage.

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand setzt die Gemeindevertretung durch den beigefügten Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023 über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 31. Dezember 2023 gemäß § 28 GemHVO in Kenntnis.

Anlage(n):

- (1) Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023

Christine Vandeberg

Haushalt 2023

Quartalsbericht für das 4. Quartal 2023



1. Vorbemerkungen

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten, da regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Gemeindevertretung unverzichtbar sind. Daher hat der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen; die Anzahl der jährlichen Berichte kann abhängig von den örtlichen Verhältnissen erhöht werden. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können. Abweichend davon ist die Gemeindevertretung unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das geplante Ergebnis des Ergebnishaushalts oder des Finanzhaushalts wesentlich verschlechtert oder sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzhaushalts wesentlich erhöhen werden. Die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde ist in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal erfüllt seine Berichtspflicht, indem er der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal viermal jährlich jeweils nach Ablauf eines Quartals einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs in Form eines Quartalsberichtes vorlegt.

2. Ergebnisrechnung 2023

Der Ergebnishaushalt 2023 weist einen geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 322.400 € aus, der sich aus geplanten Erträgen von 16.856.300 € und geplanten Aufwendungen von 17.178.700 € errechnet.

Nach Ablauf des 4. Quartals 2023 ist für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Veränderungen gegenüber dem Ergebnishaushalt 2023 zu rechnen:

2.1 Vorläufiges Ergebnis zum 31. Dezember 2023

Das Ergebnis zum 31. Dezember 2023 wurde folgendermaßen ermittelt: das Haushaltsjahr 2023 ist buchungsmäßig nahezu abgeschlossen, d. h. fast alle Rechnungsbelege liegen dem Fachbereich Finanzen vor und wurden entsprechend erfasst. Erfahrungsgemäß gehen aber bis zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres noch weitere Rechnungsbelege ein, die buchhalterisch dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Und auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen, Auflösungen und Herabsetzungen von Rückstellungen sowie die innerbetrieblichen Leistungsverrechnungen von Personal- und Sachkosten und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die erst zum Jahresende im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht werden, sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vollständig erfasst. Bei dem Ergebnis zum 31. Dezember 2023 handelt es sich deshalb noch nicht um das endgültige Jahresergebnis 2023, sondern nur um ein vorläufiges Zwischenergebnis der laufenden Jahresabschlussarbeiten 2023.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2023 ein vorläufiges Ergebnis in Höhe von 10.904 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2023 in Höhe von 311.496 € entsprechen würde.

2.2 Prognose zum 31. Dezember 2023

Die Prognose des Jahresergebnisses zum 31. Dezember 2023 wurde ausgehend von dem vorläufigen Ergebnis zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung aller vorliegenden Daten für den weiteren Verlauf des Haushaltsjahres und der Erfahrungswerte aus den vergangenen Haushaltsjahren ermittelt.

Auf diese Weise errechnet sich zum 31. Dezember 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 323.400 €, was einer Verbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbedarf 2023 in Höhe von 645.800 € entsprechen würde.

Die Prognose zum 31. Dezember 2023 geht von folgenden wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2023 aus:

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produkt 010101 Gemeindeorgane

- Erhöhung der Erträge (Auflösung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 108.600 € aufgrund der Hochrechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2023
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 15.100 €, weil nach dem krankheitsbedingten Ausfall einer Mitarbeiterin eine Stelle vorübergehend nicht besetzt werden konnte
- Erhöhung der Aufwendungen (Zuführung zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 29.500 € aufgrund der Hochrechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2023

Produkt 010102 Zentrale Verwaltung

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 66.600 € aufgrund der Pensionierung eines Mitarbeiters und der personellen Wechsel in der gemeindlichen Finanzverwaltung
- Erhöhung der Aufwendungen (Zuführung zu Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) um 103.900 € aufgrund der Hochrechnung der Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck für den Jahresabschluss 2023

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produkt 020201 Sicherheit und Ordnung

- Erhöhung der Erträge (Verwaltungsgebühren) um 13.600 € bedingt durch die Vielzahl von erteilten Straßensperrgenehmigungen im Zuge des Glasfaserausbaus in den Ortsteilen Göttingen, Goßfelden, Sarnau und Sterzhausen.
- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen der Mitgliedskommunen) um 16.800 €, Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen des Zweckverbandes Mittelhessische Abwasserwerke) um 19.300 € und Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 28.600 €, weil nach dem beruflichen Wechsel einer an den Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke abgeordneten Mitarbeiterin die zweite halbe Vollzeitzeitstelle des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirks Gefahrgutüberwachung vorübergehend nicht neu besetzt wurde

Produkt 020202 Pass- und Meldewesen

- Erhöhung der Erträge (Verwaltungsgebühren) um 4.600 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2023 neu beantragt hat
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdleistungen) um 4.400 €, weil eine Vielzahl von Bürger/-innen ihre während der Corona-Pandemie abgelaufenen Ausweisdokumente im Haushaltsjahr 2023 neu

beantragt hat und diese von der Bundesdruckerei GmbH kostenpflichtig hergestellt werden müssen

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 42.200 € aufgrund der Elternzeit einer Mitarbeiterin

Produkt 020301 Freiwillige Feuerwehren

- Erhöhung der Erträge (Pacht des Deutschen Roten Kreuzes Rettungsdienst Mittelhessen gGmbH) um 10.200 € aufgrund der vorübergehenden Mitnutzung des Feuerwehrhauses Goßfelden-Sarnau-Göttingen
- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 29.600 €, weil nach dem Ausscheiden eines Mitarbeiters die freigewordene Stelle vorübergehend nicht neu besetzt wurde
- Erhöhung der Aufwendungen (Abschreibungen) um 34.800 € bedingt durch die komplette Neubeschaffung der Einsatzkleidung und eine Vielzahl von weiteren Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausrüstungsgegenständen

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produkt 060101 Betrieb der Kindertagesstätten

- Verminderung der Aufwendungen (Kostendeckungsbeitrag an den Trägerverein der Lahntaler Kindertagesstätten Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 119.500 €, weil das von der Gemeinde Lahntal auszugleichende Defizit des Kindergartenjahres 2022/2023 geringer ausgefallen ist als im Haushalt 2023 eingeplant
- Erhöhung der Aufwendungen (Kostenerstattungen an Kinder sind unsere Zukunft e. V.) um 55.500 €, weil die Gemeinde Lahntal für mehr Kinder als geplant die Landeszuweisungen nach § 32c HKJGB (Freistellung vom Kindergartenbeitrag) an den Trägerverein weiterleiten musste
- Erhöhung der Aufwendungen (Ausgleichszahlungen nach §§ 28 und 32c HKJGB an andere Kommunen) um 20.300 €, weil mehr Kinder aus Lahntal die Kindertagesstätten anderer Kommunen besuchen als im Haushalt 2023 geplant

Produkt 060401 Kindertagesstätten

- Erhöhung der Erträge (Zuweisung des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds) um 140.000 €, weil der Austausch der Holzfenster der Kindertagesstätte „Pustelblume“ in Sarnau bereits Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde, die bewilligte Zuweisung aber erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen wurde
- Erhöhung der Erträge (Zuweisung des Landkreises Marburg-Biedenkopf aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds) um 10.000 €, weil die Sanierung der Holzfenster der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen bereits Ende des Haushaltsjahres 2021 ausgeführt wurde, die bewilligte Zuweisung aber erst im Haushaltsjahr 2023 abgerufen wurde
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 25.400 €, weil einzelne Sanierungsmaßnahmen aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung nicht durchgeführt werden konnten
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdreinigung) um 62.600 €, weil das im Stellenplan 2023 für Reinigungskräfte bereitgestellte Stellenkontingent im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 mangels geeigneter Bewerber/-innen nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte und für die Reinigung der Kindertagesstätten ein externes Unternehmen beauftragt werden musste

Produkt 060601 Spielplätze

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 12.200 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Spielplätze im Haushaltsjahr 2023 größer als geplant ausgefallen ist

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produkt 090101 Räumliche Planung und Entwicklung

- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen von privaten Investoren) um 754.300 €, weil vertraglich vereinbarte Kostenerstattungen für die Durchführung der Bauleitplanung zum Teil erst im Haushaltsjahr 2024 anfallen werden
- Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 100.100 €, weil das Planungsbüro die beauftragten Leistungen zum Teil erst im Haushaltsjahr 2024 erbringen wird

Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produkt 100101 Bauen und Wohnen

- Verminderung der Aufwendungen (Personalkosten) um 257.900 € aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung und weil das im Stellenplan 2023 für Reinigungskräfte bereitgestellte Stellenkontingent im Verlauf des Haushaltsjahres 2023 mangels geeigneter Bewerber/-innen nicht vollständig ausgeschöpft werden konnte
- Erhöhung der Aufwendungen (Fort- und Weiterbildung) um 5.100 € bedingt durch die Einführung einer neuen Software und die personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung

Produkt 100103 Unbebaute Grundstücke

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 5.000 €, weil der Unterhaltsbedarf der unbebauten Grundstücke im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist
- Verminderung der Aufwendungen (Marketing und Beratungsleistungen) um 11.500 €, weil die Kosten für die Vermarktung des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden geringer ausgefallen sind als im Haushalt 2023 eingeplant

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produkt 110101 Elektrizitätsversorgung

- Erhöhung der Erträge (Konzessionsabgaben) um 3.300 € aufgrund des gestiegenen Stromverbrauches der privaten Haushalte und der Wirtschaft

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Produkt 120101 Gemeindestraßen

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 56.100 €, weil der Zweckverband Kommunalen Bauhof wegen fehlenden Personals im Haushaltsjahr 2023 einen Teil der gemeldeten Straßenschäden nicht beseitigen konnte
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 20.600 €, weil die geplanten Bordsteinsanierungen aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung nicht durchgeführt werden konnten

Produkt 120102 Straßenbeleuchtung

- Verminderung der Aufwendungen (Energiekosten und Fremdinstandhaltung) um 16.800 € aufgrund der erfolgten Umrüstung der Quecksilber- und Natriumdampflampen auf energieeffiziente LED-Lampen

Produkt 120501 Straßenreinigung

- Erhöhung der Erträge (Kostenerstattungen der Verursacher) um 8.800 € für die kostenpflichtige Beseitigung von Ölschmutz im öffentlichen Verkehrsraum
- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 36.800 € aufgrund der Beseitigung von Ölschmutz und der regelmäßigen Reinigung der Straßeneinläufe und des Austausches von defekten Kehrichtbehältern durch den Zweckverband Kommunalen Bauhof

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produkt 130101 Öffentliche Grünflächen

- Erhöhung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 45.400 €, weil der Unterhaltungsbedarf der öffentlichen Grünflächen im Haushaltsjahr 2023 größer als geplant ausgefallen ist

Produkt 130201 Öffentliche Gewässer

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 34.200 €, weil der Unterhaltungsbedarf der öffentlichen Gewässer im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist

Produkt 130301 Friedhöfe

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 33.800 € bedingt durch die periodengenaue Abgrenzung der Gebühren für die Grabnutzung und die Grabräumung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 17.300 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Friedhöfe im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist

Produkt 130501 Landwirtschaft

- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 16.000 €, weil der Unterhaltungsbedarf der Wirtschaftswege im Haushaltsjahr 2023 geringer als geplant ausgefallen ist

Produktbereich 14 Umweltschutz

Produkt 140101 Umweltschutzmaßnahmen

- Verminderung der Erträge (Zuweisungen vom Bund) um 75.000 € und Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 100.000 €, weil mit der Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzeptes im Quartier Goßfelden nach derzeitigen Stand erst Ende des Haushaltsjahres 2023 begonnen werden kann und somit die bewilligte Zuweisung aus dem Programm „Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (KfW 432)“ erst im Haushaltsjahr 2024 abgerufen werden kann
- Verminderung der Erträge (Zuweisungen vom Land Hessen) um 52.000 € und Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 60.000 € aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vom 25. Mai 2023 auf die Erstellung von Starkregen-Gefahrenkarten zu verzichten

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produkt 150201 Dorfgemeinschaftshäuser

- Verminderung der Erträge (Benutzungsgebühren) um 8.000 €, weil die gebührenpflichtige Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser das Niveau vor Beginn der Corona-Pandemie nicht wieder erreicht hat
- Verminderung der Aufwendungen (Energiekosten) um 10.900 €, weil die Preissteigerungen in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine nicht ganz so hoch ausgefallen sind, wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angenommen

Produkt 150204 Radwege

- Verminderung der Erträge (Kostenerstattungen vom Land Hessen) um 32.200 € und Verminderung der Aufwendungen (Planungsleistungen) um 30.000 €, weil die beauftragte Radwegeplanung zwischen Caldern und Sterzhausen erst im Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen und abgerechnet wird
- Verminderung der Aufwendungen (Fremdinstandhaltung) um 15.000 €, die geplanten Kleinmaßnahmen aus dem Radverkehrskonzept aufgrund der personellen Wechsel in der gemeindlichen Bauverwaltung zum großen Teil erst im Haushaltsjahr 2024 durchgeführt werden können

Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produkt 160101 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

- Erhöhung der Erträge (Auflösung von Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz) um 442.900 €, weil die Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres 2023 niedriger ausgefallen sind als die Steuereinzahlungen der beiden vorangegangenen Haushaltsjahre 2021 und 2022
- Verminderung der Erträge (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) um 50.000 €, weil der im Finanzplanungserlass 2023 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 prognostizierte Zuwachs von 8,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht in voller Höhe realisiert werden kann
- Verminderung der Erträge (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) um 3.100 €, weil der im Finanzplanungserlass 2023 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 14. Oktober 2022 prognostizierte Zuwachs von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr nicht in voller Höhe realisiert werden kann
- Erhöhung der Erträge (Gewerbsteuer) um 86.700 €

Produkt 160201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

- Erhöhung der Erträge (Zinserträge) um 33.500 €, weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal aufgrund des steigenden Zinsniveaus wieder Habenzinsen auf Festgeld- und Tagesgeldkonten anbieten
- Erhöhung der Aufwendungen (Zinsaufwendungen) um 21.800 €, weil aufgrund des steigenden Zinsniveaus auch die Sollzinsen für einen variabel verzinsten Investitionskredit der Gemeinde Lahntal gestiegen sind
- Erhöhung der Aufwendungen (Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen) um 13.200 €, weil das Bundesverfassungsgericht die Verzinsung mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt hatte und die Neuberechnung mit jährlich 1,5 Prozent gemäß durch das Bundesministerium der Finanzen neugefasster Abgabeordnung höher ausgefallen ist, wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 angenommen

Ergebnisrechnung 2023

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2023			Ergebnis zum 31. Dezember 2023			Prognose zum 31. Dezember 2023			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2023
01	Innere Verwaltung	-1.400.600 €	1.941.375 €	540.775 €	-272.538 €	1.509.533 €	1.236.995 €	-1.513.200 €	1.979.775 €	466.575 €	-74.200 €
010101	Gemeindeorgane	-570.500 €	710.650 €	140.150 €	-39.571 €	518.864 €	479.293 €	-682.100 €	703.350 €	21.250 €	-118.900 €
010102	Zentrale Verwaltung	-830.100 €	1.230.725 €	400.625 €	-232.968 €	990.670 €	757.702 €	-831.100 €	1.276.425 €	445.325 €	44.700 €
02	Sicherheit und Ordnung	-511.650 €	1.562.000 €	1.050.350 €	-300.734 €	815.805 €	515.072 €	-496.150 €	1.464.250 €	968.100 €	-82.250 €
020101	Statistik und Wahlen	-500 €	52.100 €	51.600 €	0 €	5.103 €	5.103 €	0 €	43.000 €	43.000 €	-8.600 €
020201	Sicherheit und Ordnung	-198.150 €	316.150 €	118.000 €	-187.868 €	156.869 €	-30.999 €	-172.850 €	272.350 €	99.500 €	-18.500 €
020202	Pass- und Meldewesen	-260.050 €	494.300 €	234.250 €	-62.240 €	215.435 €	153.195 €	-264.650 €	456.900 €	192.250 €	-42.000 €
020203	Personenstandswesen	-6.250 €	44.400 €	38.150 €	-6.044 €	7.372 €	1.328 €	-6.050 €	42.300 €	36.250 €	-1.900 €
020301	Freiwillige Feuerwehren	-45.950 €	630.800 €	584.850 €	-44.332 €	417.305 €	372.972 €	-52.350 €	634.200 €	581.850 €	-3.000 €
020501	Katastrophenschutz	-750 €	24.250 €	23.500 €	-250 €	13.722 €	13.472 €	-250 €	15.500 €	15.250 €	-8.250 €
04	Kultur und Wissenschaft	-3.750 €	99.325 €	95.575 €	-3.834 €	60.024 €	56.190 €	-4.350 €	96.325 €	91.975 €	-3.600 €
040501	Förderung von Musik- und Gesangsvereinen	0 €	750 €	750 €	0 €	250 €	250 €	0 €	500 €	500 €	-250 €
040801	Büchereien	-2.150 €	19.925 €	17.775 €	-505 €	14.415 €	13.910 €	-1.050 €	17.625 €	16.575 €	-1.200 €
041001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	-1.600 €	74.850 €	73.250 €	-3.329 €	42.465 €	39.137 €	-3.300 €	74.400 €	71.100 €	-2.150 €
041101	Förderung von Kirchengemeinden	0 €	3.800 €	3.800 €	0 €	2.893 €	2.893 €	0 €	3.800 €	3.800 €	0 €
05	Soziale Leistungen	-92.200 €	194.100 €	101.900 €	-31.025 €	105.244 €	74.219 €	-98.600 €	195.450 €	96.850 €	-5.050 €
050301	Hilfen für Asylbewerber	-9.000 €	21.800 €	12.800 €	-24.750 €	26.659 €	1.909 €	-24.750 €	37.450 €	12.700 €	-100 €
050401	Angebote für Senioren	-83.200 €	168.350 €	85.150 €	-6.275 €	74.733 €	68.458 €	-73.850 €	154.000 €	80.150 €	-5.000 €
050402	Demografischer Wandel	0 €	3.950 €	3.950 €	0 €	3.852 €	3.852 €	0 €	4.000 €	4.000 €	50 €
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-598.600 €	3.404.700 €	2.806.100 €	-702.137 €	2.683.556 €	1.981.419 €	-809.850 €	3.378.250 €	2.568.400 €	-237.700 €
060101	Betrieb der Kindertagesstätten	-525.000 €	2.136.650 €	1.611.650 €	-427.043 €	2.059.576 €	1.632.533 €	-533.250 €	2.092.900 €	1.559.650 €	-52.000 €
060201	Jugendarbeit	-5.000 €	26.750 €	21.750 €	-5.175 €	7.720 €	2.545 €	-6.700 €	26.500 €	19.800 €	-1.950 €
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-6.300 €	67.025 €	60.725 €	-1.800 €	40.215 €	38.415 €	-1.800 €	47.375 €	45.575 €	-15.150 €
060401	Kindertagesstätten	-62.000 €	999.500 €	937.500 €	-267.701 €	425.124 €	157.422 €	-267.700 €	1.024.400 €	756.700 €	-180.800 €
060601	Spielplätze	-300 €	166.650 €	166.350 €	-418 €	146.570 €	146.152 €	-400 €	181.550 €	181.150 €	14.800 €
060602	Bolzplätze	0 €	8.125 €	8.125 €	0 €	4.351 €	4.351 €	0 €	5.525 €	5.525 €	-2.600 €
08	Sportförderung	-1.450 €	34.475 €	33.025 €	-227 €	28.476 €	28.249 €	-1.425 €	34.750 €	33.325 €	300 €
080101	Förderung von Sportvereinen	-1.200 €	20.050 €	18.850 €	0 €	12.997 €	12.997 €	-1.200 €	17.800 €	16.600 €	-2.250 €
080201	Sportstätten	-250 €	14.425 €	14.175 €	-227 €	15.479 €	15.252 €	-225 €	16.950 €	16.725 €	2.550 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-797.850 €	294.950 €	-502.900 €	-43.542 €	123.330 €	79.787 €	-43.550 €	195.750 €	152.200 €	655.100 €
090101	Räumliche Planung und Entwicklung	-797.850 €	294.950 €	-502.900 €	-43.542 €	123.330 €	79.787 €	-43.550 €	195.750 €	152.200 €	655.100 €
10	Bauen und Wohnen	-917.100 €	1.154.450 €	237.350 €	-74.228 €	664.708 €	590.481 €	-920.800 €	883.550 €	-37.250 €	-274.600 €
100101	Bauen und Planen	-849.700 €	956.300 €	106.600 €	-13.800 €	606.736 €	592.936 €	-852.600 €	705.100 €	-147.500 €	-254.100 €
100102	Bebaute Grundstücke	-60.400 €	98.000 €	37.600 €	-53.416 €	43.606 €	-9.810 €	-61.200 €	98.400 €	37.200 €	-400 €
100103	Unbebaute Grundstücke	-6.000 €	94.850 €	88.850 €	-6.017 €	11.728 €	5.711 €	-6.000 €	76.050 €	70.050 €	-18.800 €
100301	Denkmäler	-1.000 €	5.300 €	4.300 €	-994 €	2.639 €	1.644 €	-1.000 €	4.000 €	3.000 €	-1.300 €

Ergebnisrechnung 2023

Nummer	Bezeichnung	Haushalt 2023			Ergebnis zum 31. Dezember 2023			Prognose zum 31. Dezember 2023			
		Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Plan-Ist-Vergleich 2023
11	Ver- und Entsorgung	-189.600 €	90.300 €	-99.300 €	-190.680 €	81.741 €	-108.940 €	-195.950 €	95.400 €	-100.550 €	-1.250 €
110101	Elektrizitätsversorgung	-167.600 €	8.700 €	-158.900 €	-168.623 €	1.176 €	-167.446 €	-170.900 €	8.800 €	-162.100 €	-3.200 €
110201	Gasversorgung	-6.000 €	100 €	-5.900 €	-3.002 €	0 €	-3.002 €	-6.000 €	100 €	-5.900 €	0 €
110401	Fernwärmeversorgung	0 €	2.750 €	2.750 €	0 €	2.514 €	2.514 €	0 €	2.750 €	2.750 €	0 €
110601	Abfallwirtschaft	-16.000 €	78.750 €	62.750 €	-19.056 €	78.050 €	58.994 €	-19.050 €	83.750 €	64.700 €	1.950 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-229.700 €	1.082.450 €	852.750 €	-274.509 €	867.597 €	593.088 €	-259.700 €	1.038.200 €	778.500 €	-74.250 €
120101	Gemeindestraßen	-221.150 €	583.150 €	362.000 €	-248.846 €	423.809 €	174.963 €	-234.050 €	518.100 €	284.050 €	-77.950 €
120102	Straßenbeleuchtung	-3.600 €	138.000 €	134.400 €	-3.662 €	74.346 €	70.684 €	-3.650 €	121.700 €	118.050 €	-16.350 €
120103	Straßenentwässerung	0 €	224.650 €	224.650 €	0 €	222.549 €	222.549 €	0 €	224.650 €	224.650 €	0 €
120104	Stützmauern	0 €	20.550 €	20.550 €	0 €	4.572 €	4.572 €	0 €	22.050 €	22.050 €	1.500 €
120201	Kreisstraßen	-350 €	450 €	100 €	-333 €	402 €	69 €	-350 €	450 €	100 €	0 €
120401	Bundesstraßen	0 €	1.150 €	1.150 €	0 €	731 €	731 €	0 €	1.150 €	1.150 €	0 €
120501	Straßenreinigung	0 €	27.500 €	27.500 €	-8.849 €	61.743 €	52.895 €	-8.850 €	64.200 €	55.350 €	27.850 €
120502	Winterdienst	0 €	50.400 €	50.400 €	0 €	51.568 €	51.568 €	0 €	52.000 €	52.000 €	1.600 €
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	-400 €	22.950 €	22.550 €	-8.048 €	18.113 €	10.066 €	-8.050 €	22.600 €	14.550 €	-8.000 €
120801	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	-4.200 €	13.650 €	9.450 €	-4.772 €	9.763 €	4.992 €	-4.750 €	11.300 €	6.550 €	-2.900 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-172.650 €	599.875 €	427.225 €	-216.538 €	400.146 €	183.608 €	-142.750 €	561.325 €	418.575 €	-8.650 €
130101	Öffentliche Grünflächen	-600 €	82.400 €	81.800 €	-122 €	122.967 €	122.845 €	-100 €	127.800 €	127.700 €	45.900 €
130201	Öffentliche Gewässer	-3.300 €	56.850 €	53.550 €	-3.272 €	12.442 €	9.170 €	-3.300 €	23.350 €	20.050 €	-33.500 €
130202	Wasserbauliche Anlagen	-10.900 €	152.150 €	141.250 €	-14.110 €	66.471 €	52.361 €	-14.100 €	137.550 €	123.450 €	-17.800 €
130301	Friedhöfe	-120.150 €	189.100 €	68.950 €	-160.126 €	116.646 €	-43.480 €	-86.350 €	171.300 €	84.950 €	16.000 €
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	-34.600 €	25.400 €	-9.200 €	-38.908 €	11.709 €	-27.199 €	-38.900 €	21.300 €	-17.600 €	-8.400 €
130501	Landwirtschaft	0 €	86.625 €	86.625 €	0 €	63.730 €	63.730 €	0 €	71.575 €	71.575 €	-15.050 €
130502	Forstwirtschaft	-3.100 €	7.350 €	4.250 €	0 €	6.181 €	6.181 €	0 €	8.450 €	8.450 €	4.200 €
14	Umweltschutz	-127.000 €	190.650 €	63.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.650 €	30.650 €	-33.000 €
140101	Umweltschutzmaßnahmen	-127.000 €	190.650 €	63.650 €	0 €	0 €	0 €	0 €	30.650 €	30.650 €	-33.000 €
15	Wirtschaft und Tourismus	-244.000 €	662.350 €	418.350 €	-143.019 €	297.266 €	154.247 €	-197.600 €	592.050 €	394.450 €	-23.900 €
150101	Wirtschaftsförderung	0 €	50 €	50 €	0 €	417 €	417 €	0 €	450 €	450 €	400 €
150201	Dorfgemeinschaftshäuser	-167.350 €	556.750 €	389.400 €	-102.468 €	255.781 €	153.313 €	-157.050 €	541.000 €	383.950 €	-5.450 €
150202	Festplätze	-6.250 €	14.700 €	8.450 €	-2.200 €	5.940 €	3.740 €	-2.200 €	9.400 €	7.200 €	-1.250 €
150203	Schutz- und Grillhütten	-150 €	2.450 €	2.300 €	-163 €	2.069 €	1.906 €	-150 €	2.350 €	2.200 €	-100 €
150204	Radwege	-68.000 €	71.150 €	3.150 €	-35.949 €	20.215 €	-15.734 €	-35.950 €	21.950 €	-14.000 €	-17.150 €
150301	Tourismus	-2.250 €	17.250 €	15.000 €	-2.239 €	12.845 €	10.606 €	-2.250 €	16.900 €	14.650 €	-350 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-11.570.150 €	5.867.700 €	-5.702.450 €	-11.160.751 €	5.787.240 €	-5.373.511 €	-12.078.600 €	5.893.400 €	-6.185.200 €	-482.750 €
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	-11.084.900 €	5.689.450 €	-5.395.450 €	-11.120.240 €	5.647.056 €	-5.473.184 €	-11.563.150 €	5.680.500 €	-5.882.650 €	-487.200 €
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-485.250 €	178.250 €	-307.000 €	-40.511 €	140.184 €	99.673 €	-515.450 €	212.900 €	-302.550 €	4.450 €
01 - 16	Summe	-16.856.300 €	17.178.700 €	322.400 €	-13.413.762 €	13.424.666 €	10.904 €	-16.762.525 €	16.439.125 €	-323.400 €	-645.800 €

3. Finanzrechnung 2023

3.1 Investitionen 2023

Der Finanzhaushalt 2023 weist einen geplanten Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 397.200 € aus, der sich aus geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 3.719.600 € und geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.116.800 € errechnet. Dieser geplante Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit soll durch die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in gleicher Höhe finanziert werden.

Zusätzlich zu den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2023 sind Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.783.636,72 € verfügbar, die gemäß § 21 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurden. Diese Haushaltsreste 2022 entfallen zum größten Teil auf Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen: die Erweiterung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Sterzhausen, den Neubau der Multifunktionssporthalle in Goßfelden, die Sanierung und Umgestaltung des Bürgerhausteilbereiches des "Hauses am Wollenberg" in Sterzhausen, den Straßenendausbau im Neubaugebiet „Vor den Rödern“ in Sterzhausen, das Straßenbauprogramm im Ortsteil Caldern sowie die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen in der Gemeinde Lahntal.

Zum 31. Dezember 2023 wurden von den geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 1.388.318,57 € vereinnahmt und von den geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2.101.332,68 € verausgabt.

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
01	Innere Verwaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-159.600,00 €	0,00 €	-71.419,90 €	-94.405,37 €	-136.614,53 €
I01010101	Bürgermeister Versorgungsfond (Pflichtzuführung)					-4.000,00 €			-3.969,91 €	-30,09 €
I01010107	Ortsbeirat Caldern Allgemeine Anschaffungen					-600,00 €			-550,21 €	-49,79 €
I01010201	Hauptverwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)					-2.500,00 €			-2.259,84 €	-240,16 €
I01010207	Gemeindeverwaltung Anschaffung BGA					-72.000,00 €		-15.773,76 €	-34.399,40 €	-53.374,36 €
I01010208	Gemeindeverwaltung Anschaffung Lizenzen und Homepage					-80.000,00 €		-44.968,93 €	-46.246,55 €	-78.722,38 €
I01010210	Zentrale Verwaltung Versorgungsfond (Pflichtzuführung)					-500,00 €			-711,82 €	211,82 €
I01010213	Verwaltungsgebäude Anschaffung Fahrradbox							-10.677,21 €	-6.267,64 €	-4.409,57 €
02	Sicherheit und Ordnung	37.500,00 €	0,00 €	100.000,00 €	-62.500,00 €	-332.600,00 €	0,00 €	-258.564,44 €	-264.497,43 €	-326.667,01 €
I02020105	Gefahrgutüberwachung Anschaffung BGA					-2.000,00 €			-1.635,06 €	-364,94 €
I02030101	Feuerwehr Goßfelden-Sarnau-Göttingen Anschaffung BGA					-32.025,00 €		-44.356,14 €	-59.394,39 €	-16.986,75 €
I02030102	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung BGA					-50.575,00 €		-43.923,57 €	-65.656,78 €	-28.841,79 €
I02030103	Feuerwehr Caldern Anschaffung BGA					-37.950,00 €		-39.445,20 €	-53.568,30 €	-23.826,90 €
I02030104	Feuerwehren allgemein Anschaffung BGA					-3.250,00 €			-3.013,71 €	-236,29 €
I02030116	Feuerwehr Caldern Neubau Feuerwehrhaus			100.000,00 €	-100.000,00 €				-124,95 €	124,95 €
I02030118	Feuerwehr Sterzhausen Neubau Feuerwehrhaus					-25.000,00 €			-7.489,75 €	-17.510,25 €
I02030120	Feuerwehr Sterzhausen Anschaffung Gerätewagen-Logistik	37.500,00 €			37.500,00 €	-175.000,00 €				-175.000,00 €
I02030122	Freiwillige Feuerwehr Sterzhausen e.V. Investitionszuschuss Anschaffung Mannschaftstransportwagen							-3.250,00 €	-3.236,80 €	-13,20 €
I02050101	Sirenenanlagen Anschaffung BOS Digitalfunk							-30.000,00 €	-14.686,15 €	-15.313,85 €
I02050103	Katastrophenschutz Anschaffung BGA					-6.800,00 €				-6.800,00 €
I02050106	Katastrophenschutz Herstellung Betreuungsplatz 50							-77.589,53 €	-37.966,96 €	-39.622,57 €
I02050107	Katastrophenschutz Herstellung Sirenenanlage Goßfelden							-20.000,00 €	-17.724,58 €	-2.275,42 €
04	Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-5.897,66 €	-1.602,34 €
I04080101	Bücherei Goßfelden Ergänzung Medienbestand					-2.000,00 €			-590,63 €	-1.409,37 €
I04080102	Bücherei Sterzhausen Ergänzung Medienbestand					-2.000,00 €			-2.228,41 €	228,41 €
I04080103	Bücherei Caldern Ergänzung Medienbestand					-2.000,00 €			-1.999,03 €	-0,97 €
I04100107	Otto-Ubbelohde-Haus Anschaffung Fahrradständer					-1.500,00 €			-1.079,59 €	-420,41 €
05	Soziale Leistungen	22.200,00 €	0,00 €	22.222,22 €	-22,22 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I05040101	St. Elisabeth-Verein e.V. Rückzahlung Darlehen Finanzierung "Krafts Hof" Sterzhausen	22.200,00 €		22.222,22 €	-22,22 €					

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	854.000,00 €	170.000,00 €	190.163,95 €	833.836,05 €	-768.200,00 €	-173.200,00 €	-513.421,86 €	-221.290,37 €	-1.233.531,49 €
I06040101	Kindertagesstätte Goßfelden Anschaffung BGA					-6.200,00 €			-2.833,39 €	-3.366,61 €
I06040102	Kindertagesstätte Sarnau Anschaffung BGA					-7.500,00 €	-1.000,00 €		-7.829,18 €	-670,82 €
I06040103	Kindertagesstätte Sterzhausen Anschaffung BGA					-7.500,00 €			-2.142,47 €	-5.357,53 €
I06040104	Kindertagesstätte Caldern Anschaffung BGA					-2.500,00 €			-1.907,03 €	-592,97 €
I06040112	Kinderkrippe Sterzhausen Anschaffung BGA					-1.000,00 €			-332,01 €	-667,99 €
I06040113	Kinderkrippe Goßfelden Erweiterung Liegenschaft					-10.000,00 €	-3.200,00 €	-5.138,18 €	-17.008,83 €	-1.329,35 €
I06040115	Kindertagesstätte Sterzhausen Erweiterung Liegenschaft	854.000,00 €	170.000,00 €		1.024.000,00 €	-600.000,00 €	-170.000,00 €	-490.407,48 €	-99.518,35 €	-1.160.889,13 €
I06060105	Spielplatz "Lindenstraße" Goßfelden Anschaffung BGA								-394,06 €	394,06 €
I06060109	Spielplatz "Zum Kindergarten" Sarnau Anschaffung BGA					-35.000,00 €			-36.151,94 €	1.151,94 €
I06060113	Spielplatz "Sussargues Ring" Sterzhausen Anschaffung BGA					-6.000,00 €	6.000,00 €			0,00 €
I06060114	Spielplatz "Im Stetefeld" Caldern Anschaffung BGA					-15.000,00 €			-16.441,83 €	1.441,83 €
I06060116	Spielplatz "Waldstraße" Caldern Anschaffung BGA					-2.500,00 €	-5.000,00 €		-6.526,03 €	-973,97 €
I06060117	Spielplatz "Bachstraße" Kernbach Anschaffung BGA								-77,35 €	77,35 €
I06060118	Spielplatz "Warzenbacher Straße" Brungershäuser Anschaffung BGA					-3.000,00 €			-1.899,00 €	-1.101,00 €
I06060119	Fitnessanlage "Otto-Ubbelohde-Weg" Goßfelden Anschaffung BGA								-1.331,01 €	1.331,01 €
I06060120	Fitnessanlage "Hauptstraße" Sarnau Anschaffung BGA					-25.000,00 €			-22.626,90 €	-2.373,10 €
I06060205	Herstellung Multicourt "Schulstraße" Sterzhausen					-47.000,00 €		-17.876,20 €	-101,15 €	-64.775,05 €
IK06040107	Kindertagesstätte Sarnau Ausbau Dachgeschoss			175.284,79 €	-175.284,79 €				-4.169,84 €	4.169,84 €
IK06040109	Kindertagesstätte Caldern Herstellung Windfang und Vordach			14.879,16 €	-14.879,16 €					
08	Sportförderung	557.150,00 €	0,00 €	57.499,67 €	499.650,33 €	-560.600,00 €	0,00 €	-215.689,37 €	-412.490,62 €	-363.798,75 €
I08010107	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Rückzahlung Darlehen Anbau Sportlerheim	2.000,00 €		2.000,00 €	0,00 €					
I08010109	SV 1924 Sterzhausen e.V. Rückzahlung Darlehen Sanierung Be-/Entlüftungsanlage	1.150,00 €		1.150,00 €	0,00 €					
I08010115	SG Lahnfels 1920/28 e.V. Investitionszuschuss LED-Flutlichtanlage					-6.600,00 €			-6.542,92 €	-57,08 €
I08020102	Neubau Multifunktionssporthalle Goßfelden	554.000,00 €		54.349,67 €	499.650,33 €	-554.000,00 €		-215.689,37 €	-405.947,70 €	-363.741,67 €
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	0,00 €	0,00 €	111.176,00 €	-111.176,00 €	-810.000,00 €	0,00 €	-190.000,00 €	-258.070,78 €	-741.929,22 €
I09010105	Umgestaltung DGH Sterzhausen (Dorfentwicklung Sterzhausen)			111.176,00 €	-111.176,00 €	-810.000,00 €		-190.000,00 €	-258.070,78 €	-741.929,22 €
10	Bauen und Wohnen	1.245.850,00 €	0,00 €	502.064,02 €	743.785,98 €	0,00 €	0,00 €	-43.591,14 €	-19.598,09 €	-23.993,05 €
I10010301	Grunderwerb und -verkauf allgemein			4.632,00 €	-4.632,00 €				-49,50 €	49,50 €
I10010323	Bauplätze NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen			410,00 €	-410,00 €					
I10010324	Gewerbeflächen GWG "Hinterm Biegen" Goßfelden	78.650,00 €		78.561,09 €	88,91 €					
I10010328	Bauplätze NBG "Im Boden" Sterzhausen								-553,80 €	553,80 €
I10010329	Bauplätze NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	1.167.200,00 €		418.460,93 €	748.739,07 €			-26.091,14 €	-12.853,58 €	-13.237,56 €
I10010330	Gewerbeflächen GWG "Auf dem Sande" Goßfelden							-17.500,00 €	-6.141,21 €	-11.358,79 €

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
11	Ver- und Entsorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-77.350,00 €	0,00 €	0,00 €	-77.333,33 €	-16,67 €
I11010101	Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG Erhöhung Eigenkapital					-77.350,00 €			-77.333,33 €	-16,67 €
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	903.250,00 €	0,00 €	301.583,20 €	601.666,80 €	-1.220.750,00 €	26.200,00 €	-1.452.413,93 €	-688.450,02 €	-1.958.513,91 €
I12010114	Straßenbau GWG "Sandhute I" Goßfelden							-10.863,83 €	-5.512,23 €	-5.351,60 €
I12010125	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Raiffeisenstraße" Caldern			15.627,98 €	-15.627,98 €			-190.195,81 €	-40.336,13 €	-149.859,68 €
I12010128	Straßenbau GWG "Sandhute IV" Goßfelden						-32.000,00 €	-58.000,00 €	-58.000,00 €	-32.000,00 €
I12010130	Straßenbau NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen			259,92 €	-259,92 €			-558.554,10 €	-475.334,29 €	-83.219,81 €
I12010131	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Rimbergstraße" Caldern			20.436,60 €	-20.436,60 €			-248.747,59 €	-52.744,62 €	-196.002,97 €
I12010132	Straßenbau NBG "Sprinkelwiesen II" Caldern					-310.000,00 €				-310.000,00 €
I12010134	Grundhafte Sanierung Gemeindestraße "Roßweg" Goßfelden	182.500,00 €			182.500,00 €	-386.750,00 €	58.200,00 €		-10.746,10 €	-317.803,90 €
I12010135	Straßenbau NBG "Oberm Dorf" Sterzhausen	702.000,00 €		261.283,70 €	440.716,30 €	-375.000,00 €			-7.652,18 €	-367.347,82 €
I12010136	Vereinfachte Umlegung Gemeindestraße "Roßweg" Goßfelden								-510,00 €	510,00 €
I12010137	Grundhafte Sanierung kleine Kirchtreppe Goßfelden					-15.000,00 €				-15.000,00 €
I12010138	Straßenbauprogramm Sterzhausen 2023-2025					-50.000,00 €	50.000,00 €			0,00 €
I12010139	Grunderwerb und -verkauf allgemein			3.975,00 €	-3.975,00 €					
I12010211	Straßenbeleuchtung GWG "Sandhute I" Goßfelden							-2.326,86 €	-3.895,51 €	1.568,65 €
I12010213	Straßenbeleuchtung "Am Nebelrock" Caldern					-9.000,00 €				-9.000,00 €
I12010402	Grundhafte Sanierung Stützmauer "Roßweg" Goßfelden	18.750,00 €			18.750,00 €	-75.000,00 €				-75.000,00 €
I12040101	Umgestaltung B 62 Ortsdurchfahrt Sterzhausen						-50.000,00 €			-50.000,00 €
I12070102	Bushaltestellen Herstellung der Barrierefreiheit							-383.725,74 €	-33.718,96 €	-350.006,78 €
13	Natur- und Landschaftspflege	41.650,00 €	0,00 €	45.609,51 €	-3.959,51 €	-132.100,00 €	-23.000,00 €	-13.536,08 €	-32.106,45 €	-136.529,63 €
I13020207	Neubau Rad- und Fußgängerbrücke Goßfelden					-100.000,00 €				-100.000,00 €
I13020208	Regenrückhaltebecken Sterzhausen Herstellung Zaunanlage						-23.000,00 €		-21.401,56 €	-1.598,44 €
I13030105	Friedhof Goßfelden Verkauf Grundstück			3.397,34 €	-3.397,34 €			-4.500,00 €	-2.944,68 €	-1.555,32 €
I13030118	Friedhof Goßfelden Herstellung Parkplatz					-30.000,00 €				-30.000,00 €
I13030119	Friedhof Sarnau Herstellung Zaunanlage							-7.536,08 €	-5.279,27 €	-2.256,81 €
I13030123	Friedhof Sarnau Anschaffung Handwagenstation							-1.500,00 €	-649,95 €	-850,05 €
I13040116	Ausgleichsmaßnahme NBG "Vor den Rödern" Sterzhausen			23,44 €	-23,44 €					
I13040121	Ausgleichsmaßnahme GWG "Hinterm Biegen" Goßfelden	41.650,00 €		41.637,63 €	12,37 €					
I13050101	Wirtschaftswege Caldern Anschaffung Tisch					-600,00 €			-485,99 €	-114,01 €
I13050102	Grunderwerb und -verkauf allgemein			551,10 €	-551,10 €					
I13050107	Wirtschaftswege Sterzhausen Anschaffung Sitzbänke					-1.500,00 €			-1.345,00 €	-155,00 €

Investitionen 2023

Nummer	Bezeichnung	Einzahlungen				Auszahlungen				
		Haushalts- ansatz 2023	Deckung ÜPL/APL 2023	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023	Haushalts- ansatz 2023	ÜPL/APL 2023	Haushaltsrest 2022	Ergebnis 2023	Plan-Ist- Vergleich 2023
15	Wirtschaft und Tourismus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-48.100,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	-27.192,56 €	-45.907,44 €
I15010101	Lotze Oma e. V. Anschubfinanzierung Dorfladen					-10.000,00 €			-10.000,00 €	0,00 €
I15010102	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH					-350,00 €			-312,00 €	-38,00 €
I15020107	DGH Brungershausen Anschaffung BGA					-500,00 €			-466,16 €	-33,84 €
I15020110	KGZ Goßfelden Anschaffung BGA					-2.250,00 €		-5.000,00 €	-840,67 €	-6.409,33 €
I15020113	DGH Göttingen Anschaffung Edelstahl-Küche							-20.000,00 €	-10.350,00 €	-9.650,00 €
I15020114	DGH Göttingen Erneuerung Heizungsanlage					-30.000,00 €				-30.000,00 €
I15020201	Festplatz Goßfelden Anschaffung Trinkwasserschlauch								-1.189,00 €	1.189,00 €
I15020203	Festplatz Caldern Anschaffung Basketballständer					-2.000,00 €			-1.955,38 €	-44,62 €
I15020403	Lahntalradweg Anschaffung Sitzgarnitur Sterzhausen					-3.000,00 €			-2.079,35 €	-920,65 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	58.000,00 €	0,00 €	58.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I16010102	Investitionsstrukturpauschale für den ländlichen Raum	58.000,00 €		58.000,00 €	0,00 €					
01 - 16	Summe	3.719.600,00 €	170.000,00 €	1.388.318,57 €	2.501.281,43 €	-4.116.800,00 €	-170.000,00 €	-2.783.636,72 €	-2.101.332,68 €	-4.969.104,04 €

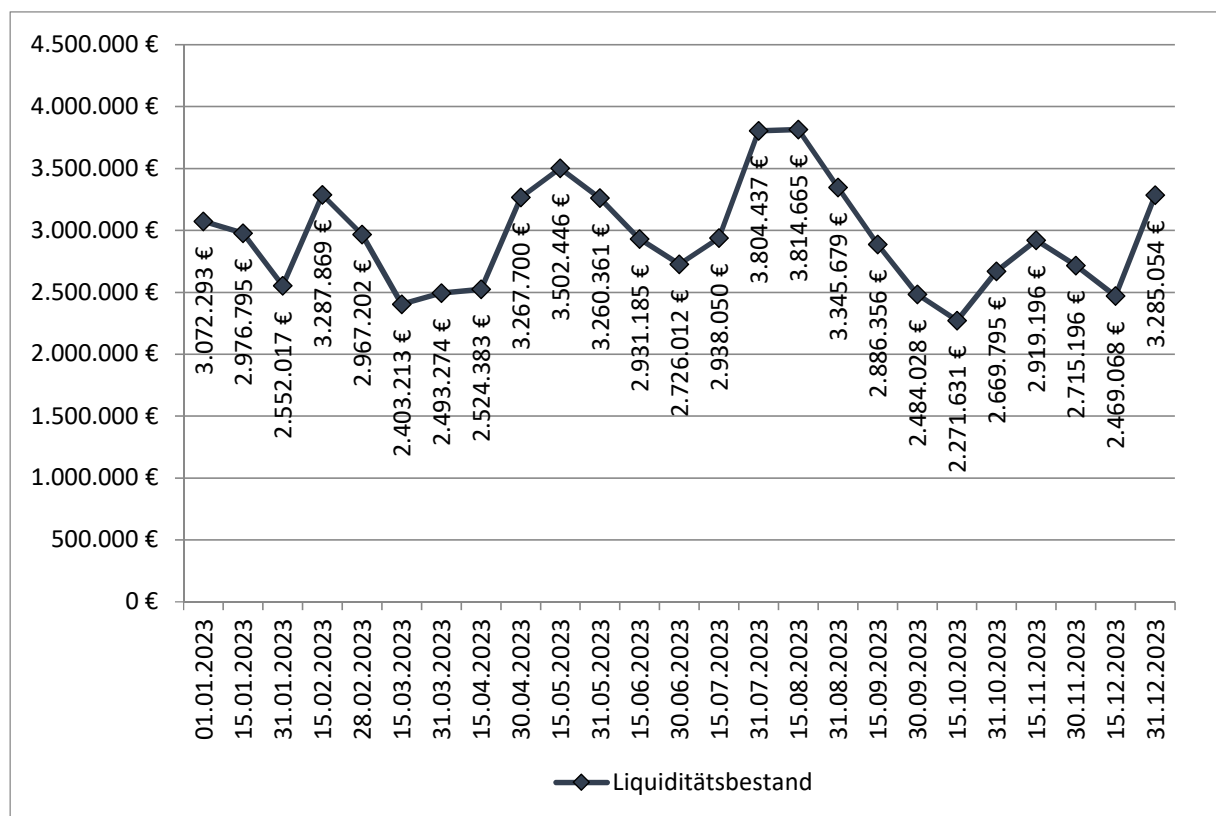
3.2 Liquiditätsbestand und Liquiditätskredite

Die Gemeinde Lahntal verfügt seit dem Haushaltsjahr 2016 durchgehend über einen ausreichend hohen Liquiditätsbestand, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen gewährleisten zu können, ohne unterjährig auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zurückgreifen zu müssen.

Ursächlich für diese positive Entwicklung ist die laufende Verwaltungstätigkeit, aus welcher in den Haushaltsjahren 2015 bis 2021 Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 7.066.938 € erwirtschaftet werden konnten. Vorrangig wurden diese Zahlungsmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit dazu verwendet, den Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit und den Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit auszugleichen. Der diese Zahlungsmittelbedarfe übersteigende Betrag hat den Liquiditätsbestand bis zum Haushaltsjahr 2019 kontinuierlich erhöht.

In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde der Liquiditätsbestand auch dazu verwendet, die Investitionsauszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 4.500.000 € vorzufinanzieren. Auf die Aufnahme eines neuen Investitionskredites wurde verzichtet, solange der vorhandene Liquiditätsbestand und die bestehenden Kreditermächtigungen dies zuließen. Der Liquiditätsbestand ist daher kontinuierlich gesunken und betrug im Haushaltsjahr 2021 durchschnittlich 1.314.628 €. Erst im Mai 2022 wurde die Aufnahme eines Investitionskredites zur Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrhauses Caldern in Höhe von 2.000.000 € nachgeholt, bevor die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2020 mit Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2022 erloschen wäre. Somit hat sich der durchschnittliche Liquiditätsbestand des Haushaltsjahres 2022 wieder auf 2.239.699 € erhöht.

Im Haushaltsjahr 2023 dürfen zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 € in Anspruch genommen werden. Diesen Liquiditätskreditrahmen hat die Gemeinde Lahntal sich genehmigen lassen, um gegebenenfalls eine unterjährige Vorfinanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen über Liquiditätskredite zu ermöglichen.



3.3 Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

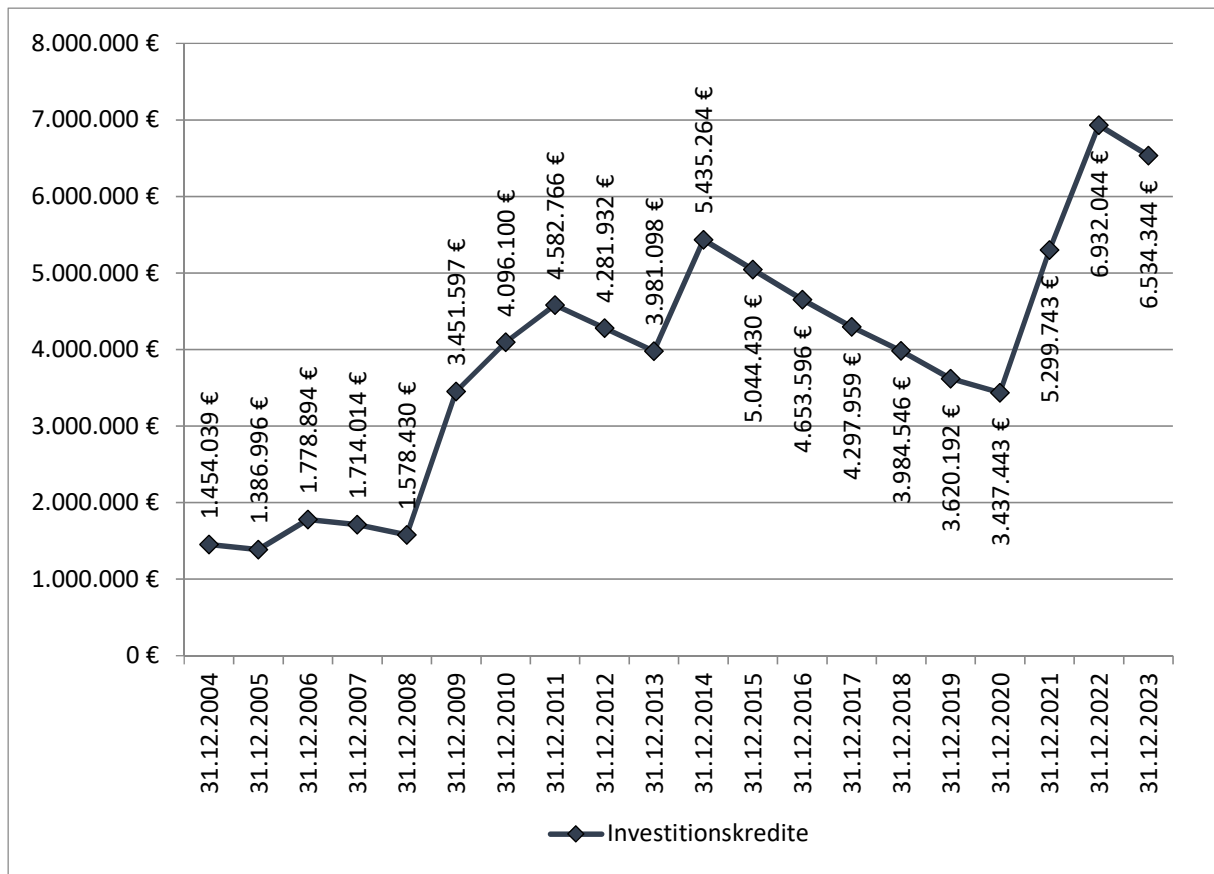
Der Gemeinde Lahntal ist es von der Gebietsreform im Jahre 1974 bis zum Haushaltsjahr 2008 gelungen, ihre Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf einem relativ konstanten Niveau von 1.500.000 € bis 2.000.000 € zu halten. Eine Vielzahl von Investitionen in diesem Zeitraum konnte durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen der betreffenden Haushaltsjahre finanziert werden; die Aufnahme von neuen Investitionskrediten wurde somit oftmals entbehrlich.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 haben zwei Faktoren dazu geführt, dass die Verschuldung der Gemeinde Lahntal sprunghaft auf 5.435.264 € zum 31. Dezember 2014 angestiegen ist: erstens hat sich mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Herbst 2008 die finanzielle Situation der Gemeinde Lahntal erheblich verschlechtert. In den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 war die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Lahntal anhaltend defizitär; in diesem Zeitraum sind Jahresfehlbeträge von insgesamt 4.263.439 € entstanden. Die zuvor häufig genutzte Möglichkeit, Investitionen durch Entnahmen aus vorhandenen Rücklagen oder aus erwirtschafteten Jahresüberschüssen zu finanzieren, bestand nicht mehr. Der Gemeinde Lahntal blieb folglich nur eine andere Finanzierungsmöglichkeit, um ihren Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit zu decken: die Aufnahme von neuen Investitionskrediten. Und zweitens haben in diesem Zeitraum die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen diverse Konjunkturprogramme aufgelegt, mit dem Ziel, die öffentlichen Investitionen zu erhöhen und so die negativen Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zu bekämpfen. Auch in der Gemeinde Lahntal wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 mehrere große Baumaßnahmen durchgeführt: der Neubau des Feuerwehrhauses Goßfelden-Sarnau-Göttingen (Kreditaufnahme 1.500.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Neubau der Kinderkrippe Goßfelden (Kreditaufnahme 479.000 € im Haushaltsjahr 2009), der Umbau der „Alten Schule“ von Goßfelden zu einem Gesundheitszentrum (Kreditaufnahme 850.000 € im Haushaltsjahr 2010) und der Neubau bzw. die Sanierung der Lahndeiche zwischen Goßfelden und Sarnau (Kreditaufnahme 1.800.000 € im Haushaltsjahr 2014).

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 durften mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung Kreditverträge in Höhe von 3.662.650 € abgeschlossen werden. Diese Genehmigungen musste die Gemeinde Lahntal erfreulicherweise nicht in Anspruch nehmen, weil in diesen Haushaltsjahren zum einen der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit geringer ausgefallen ist als geplant. Zum anderen sind die erwirtschafteten Jahresüberschüsse deutlich höher ausgefallen als geplant und konnten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet werden. Lediglich Kredite aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 175.836 € wurden in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 abgerufen. Im gleichen Zeitraum wurden Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 1.917.033 € geleistet, so dass sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Investitionskredite zum 31. Dezember 2019 auf 3.620.192 € belaufen hat.

Bedingt durch den unvorhergesehenen Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden (Kreditaufnahme 2.200.000 € im Haushaltsjahr 2021) und den Neubau des Feuerwehrhauses Caldern (Kreditaufnahme 2.000.000 € im Haushaltsjahr 2022) ist die Verschuldung der Gemeinde Lahntal ab dem Haushaltsjahr 2020 erneut sprunghaft auf 6.932.044 € zum 31. Dezember 2022 angestiegen.

Weil die Gemeinde Lahntal im Haushaltsjahr 2023 keine neuen Investitionskredite aufgenommen und im gleichen Zeitraum Tilgungen auf bestehende Kredite in Höhe von 397.700 € geleistet hat, beläuft sich der Stand der von der Gemeinde Lahntal aufgenommenen Investitionskredite zum 31. Dezember 2023 auf 6.534.344 €.



4. Finanzstatusbericht 2023

Der durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erarbeitete Finanzstatusbericht soll dem Land Hessen, der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Kommune selbst als Grundlage zur Beurteilung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit dienen. Der Finanzstatusbericht ist deshalb dem Haushaltsplan als Anlage hinzuzufügen und in die Berichtspflicht einzubeziehen.

Der vollständige Finanzstatusbericht 2023 ist nachfolgend beigefügt.

Lahntal, 13. März 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal

Carsten Laukel
Bürgermeister

Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Gießen</u>	Schlüsselnummer:	<u>534012</u>
Gemeinde:	<u>Lahntal</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Marburg-Biedenkopf</u>	Haushaltsjahr	<u>2023</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2021	<u>7.042</u>		
31.12. 2020	<u>6.953</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2023</u>	<u>2021</u>
		-€ -	-€ -
<u>Ergebnishaushalt</u>			
ordentliches Ergebnis			
Erträge	<u>14.220.850,00</u>	<u>12.835.568,21</u>	
Aufwendungen	<u>14.543.250,00</u>	<u>12.008.024,93</u>	
Saldo	<u>-322.400,00</u>	<u>827.543,28</u>	
außerordentliches Ergebnis			
Erträge	<u></u>	<u>54.997,41</u>	
Aufwendungen	<u></u>	<u>19.930,07</u>	
Saldo	<u></u>	<u>35.067,34</u>	
Überschuss (+)/ Fehlbedarf (-)	<u>-322.400,00</u>	<u>862.610,62</u>	
<u>Finanzhaushalt</u>			
Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>+ 13.675.850,00</u>	<u>12.289.173,35</u>	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>- 13.407.700,00</u>	<u>10.342.111,19</u>	
Saldo	<u>268.150,00</u>	<u>1.947.062,16</u>	
Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>+ 3.719.600,00</u>	<u>+ 350.657,99</u>	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>- 4.116.800,00</u>	<u>- 5.313.739,64</u>	
Saldo	<u>-397.200,00</u>	<u>-4.963.081,65</u>	
Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>+ 397.200,00</u>	<u>+ 2.200.000,00</u>	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>- 397.700,00</u>	<u>- 337.699,46</u>	
Saldo	<u>-500,00</u>	<u>1.862.300,54</u>	
Finanzmittelüberschuss (+)/ -fehlbedarf (-)	<u>-129.550,00</u>	<u>-1.153.718,95</u>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<u>2.870.450,00</u>	<u>1.329.717,26</u>	
		Haushaltsjahr	
		<u>2023</u>	
		-€ -	
<u>Nachrichtlich</u>			
<u>Rechnerische Entschuldung</u>			
Kernhaushalt	<u>-500,00</u>		
	<u>0,00</u>		
Insgesamt	<u>-500,00</u>		

Im Finanzstatusbericht sind Eintragungen nur in den blau unterlegten Feldern vorzunehmen.

Einige Feldinhalte werden erst vollständig angezeigt, wenn im Deckblatt eine Eintragung im Feld „Haushaltsjahr“ erfolgte.

Soweit in den Feldern betragsmäßige Angaben erforderlich sind, sind diese im gesamten Finanzstatusbericht in € vorzunehmen.

Die betragsmäßigen Eingaben sind im Finanzstatusbericht grundsätzlich nur mit positivem Vorzeichen vorzunehmen, soweit nicht aufgrund eines negativen Planwertes bzw. Rechnungsergebnisses ausnahmsweise ein negatives Vorzeichen erforderlich ist.

In Haushaltsjahren mit Nachträgen sind Planwerte auf Basis des Nachtragsplanes anzugeben

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2023

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2023	-322.400,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	ja	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	2.764.622,30	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2023	220.856,00	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2023	803.405,94	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2021	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	24.891.737,61	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	-129.550,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2023	268.150,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2023	397.700,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2" übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2023	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3" übernommen.
Nachrichtlich:		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	672,41	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2023	152,41	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	7.543.655,47	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	-45,78	0,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2022	2.764.622,30	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.891.737,61	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	0,00	5,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-18,40	0,00
Summe und Status		60,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2021

Erläuterungen

Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2021	827.543,28	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
2. Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2021	2.064.622,30	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2021	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2021	204.228,09	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2021	1.300.046,56	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2021	24.891.737,61	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
6. Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	1.609.362,70	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2021	1.947.062,16	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2021	337.699,46	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2021	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2021	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2021	60,00	

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2023	117,52	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2021	2.064.622,30	5,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	24.891.737,61	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2021	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2021	0,00	5,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	228,54	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		100,00
Summe und Status nach Planwert		60,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	Jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
defizitär (weniger als -75 €) = 0			
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

Die rot markierten Eintragungen spiegeln die Änderungen ab dem 01.01.2019 wider

Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2023	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2022	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.
2021	29,36 v.H.	20,25 v.H.	v.H.	v.H.

Angaben für Gemeinden und Städte

Steuerhebesätze

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2023	420,00 v.H.	520,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	103.000,00 Euro
2022	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	91.600,00 Euro
2021	420,00 v.H.	420,00 v.H.	380,00 v.H.	35,00 v.H.	Euro	125.493,32 Euro

Angaben für Gemeinden und Städte

Nivellierungshebesätze nach FAG

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2023	332,00 v.H.	365,00 v.H.	357,00 v.H.

Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)

Straßenbeiträge

wiederkehrende Beiträge

Weitere Abgaben, die erhoben werden:

Spielapparatesteuer	ja	Jagdsteuer	nein	Hundesteuer	ja
Zweitwohnungssteuer	nein	Fischereisteuer	nein	Gaststättenerlaubnissteuer	nein
Kurbeitrag	nein	Pferdesteuer	nein		
Tourismusbeitrag	nein	Getränkesteuer	nein		

Sonstige Abgaben:

Ergebnishaushalt			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.551,00	173.925,00	192.050,00	192.050,00	192.050,00	192.050,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.918,40	256.450,00	273.350,00	273.350,00	273.350,00	273.350,00
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	582.552,41	1.091.850,00	1.395.600,00	694.100,00	704.950,00	715.750,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.992.280,24	7.575.800,00	8.206.000,00	8.484.100,00	8.751.000,00	9.058.800,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	296.468,79	349.000,00	315.000,00	324.400,00	332.500,00	340.900,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.875.067,30	2.942.600,00	3.077.800,00	3.452.750,00	3.980.750,00	4.228.300,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	496.637,54	484.650,00	469.750,00	469.750,00	469.750,00	469.750,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	221.562,82	229.300,00	271.700,00	271.700,00	271.700,00	271.700,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	12.820.038,50	13.103.575,00	14.201.250,00	14.162.200,00	14.976.050,00	15.550.600,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.679.330,96	2.177.500,00	2.297.050,00	2.362.950,00	2.459.750,00	2.542.150,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	182.102,25	166.150,00	248.450,00	248.450,00	248.450,00	248.450,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.277.463,30	2.562.975,00	2.862.800,00	2.478.050,00	2.483.000,00	2.498.100,00
14	66	Abschreibungen	1.062.653,05	1.052.750,00	1.044.350,00	1.044.350,00	1.044.350,00	1.044.350,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.700.983,24	2.178.000,00	2.319.600,00	2.637.500,00	2.810.800,00	2.986.150,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.016.773,33	4.955.550,00	5.659.750,00	5.628.350,00	5.884.650,00	6.130.050,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.232,12	10.600,00	7.350,00	7.350,00	7.350,00	7.350,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.929.538,25	13.103.525,00	14.439.350,00	14.407.000,00	14.938.350,00	15.456.600,00
20		Verwaltungsergebnis	890.500,25	50,00	-238.100,00	-244.800,00	37.700,00	94.000,00
21	56,57	Finanzerträge	15.529,71	26.000,00	19.600,00	19.300,00	19.050,00	18.750,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	78.486,68	98.250,00	103.900,00	94.900,00	85.850,00	76.850,00
23		Finanzergebnis	-62.956,97	-72.250,00	-84.300,00	-75.600,00	-66.800,00	-58.100,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.835.568,21	13.129.575,00	14.220.850,00	14.181.500,00	14.995.100,00	15.569.350,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	12.008.024,93	13.201.775,00	14.543.250,00	14.501.900,00	15.024.200,00	15.533.450,00
26		Ordentliches Ergebnis	827.543,28	-72.200,00	-322.400,00	-320.400,00	-29.100,00	35.900,00
27	59	Außerordentliche Erträge	54.997,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	19.930,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis	35.067,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis	862.610,62	-72.200,00	-322.400,00	-320.400,00	-29.100,00	35.900,00

Bitte im Blatt Finanzielle Leistungsfähigkeit unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

Nachrichtlich		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2022	700.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2021	2.064.622,30

Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan
Position	Konten	Bezeichnung	- € -					
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.992.280,24	7.575.800,00	8.206.000,00	8.484.100,00	8.751.000,00	9.058.800,00
davon	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	4.632.019,68	4.746.400,00	4.972.300,00	5.245.800,00	5.508.100,00	5.811.100,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	252.675,07	234.400,00	229.700,00	234.300,00	238.900,00	243.700,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	52.950,14	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	892.152,35	900.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	2.121.792,00	1.600.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	40.691,00	40.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.875.067,30	2.942.600,00	3.077.800,00	3.452.750,00	3.980.750,00	4.228.300,00
davon	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	2.295.352,00	2.444.900,00	2.451.900,00	2.922.200,00	2.403.800,00	3.617.000,00
		Sonstige Erträge	579.715,30	497.700,00	625.900,00	530.550,00	1.576.950,00	611.300,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.016.773,33	4.955.550,00	5.659.750,00	5.628.350,00	5.884.650,00	6.130.050,00
davon	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	2.700.675,00	2.786.200,00	3.185.250,00	3.166.700,00	3.318.400,00	3.463.600,00
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.862.693,00	1.921.700,00	2.196.950,00	2.184.100,00	2.288.700,00	2.388.900,00
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Solidaritätsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):	8.468,73	8.700,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00	8.750,00
	73541	Zuführung zu Rückstellungen für Kreisumlage	67.800,00					
	73542	Zuführung zu Rückstellungen für Schulumlage	49.700,00					
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	201.943,28	147.350,00	165.800,00	165.800,00	165.800,00	165.800,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	125.493,32	91.600,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00	103.000,00
		Sonstige Aufwendungen	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	78.486,68	98.250,00	103.900,00	94.900,00	85.850,00	76.850,00
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	77.704,35	85.750,00	101.400,00	92.400,00	83.350,00	74.350,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (direkte Methode)							
1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.289.173,35	12.603.775,00	13.675.850,00	13.636.500,00	14.450.100,00	15.024.350,00
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.342.111,19	12.100.325,00	13.407.700,00	13.366.350,00	13.888.650,00	14.397.900,00
3	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.947.062,16	503.450,00	268.150,00	270.150,00	561.450,00	626.450,00
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	266.549,95	1.867.500,00	2.448.400,00	3.279.550,00	3.416.600,00	58.000,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	56.735,82	5.018.600,00	1.245.850,00	5.817.400,00	863.300,00	0,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	27.372,22	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00	3.150,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	27.372,22	40.350,00	25.350,00	25.350,00	25.350,00	3.150,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	350.657,99	6.926.450,00	3.719.600,00	9.122.300,00	4.305.250,00	61.150,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.002.122,78	1.008.150,00	101.000,00	494.700,00	822.500,00	20.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.538.574,37	3.649.000,00	3.315.750,00	6.191.450,00	5.876.000,00	441.500,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	750.472,68	479.700,00	615.350,00	623.500,00	403.500,00	163.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	22.569,81	5.800,00	84.700,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.313.739,64	5.142.650,00	4.116.800,00	7.316.650,00	7.109.000,00	632.000,00
13	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-4.963.081,65	1.783.800,00	-397.200,00	1.805.650,00	-2.803.750,00	-570.850,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf	-3.016.019,49	2.287.250,00	-129.050,00	2.075.800,00	-2.242.300,00	55.600,00
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.200.000,00	416.200,00	397.200,00	394.350,00	2.803.750,00	570.850,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	337.699,46	2.617.700,00	397.700,00	2.597.700,00	397.700,00	376.850,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	337.699,46	417.700,00	397.700,00	397.700,00	397.700,00	376.850,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.862.300,54	-2.201.500,00	-500,00	-2.203.350,00	2.406.050,00	194.000,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-1.153.718,95	85.750,00	-129.550,00	-127.550,00	163.750,00	249.600,00
19	829 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	716.149,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	723.420,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-7.271,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.490.707,56	1.300.000,00	3.000.000,00	2.870.450,00	2.742.900,00	2.906.650,00
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-1.160.990,30	85.750,00	-129.550,00	-127.550,00	163.750,00	249.600,00
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.329.717,26	1.385.750,00	2.870.450,00	2.742.900,00	2.906.650,00	3.156.250,00

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 (Erläuterungen)

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	6.932.043,65	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	6.932.043,65		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	0,00	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	6.932.043,65	€	

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Kreditaufnahmen

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	397.200,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€

im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	397.700,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.1 - übernommen.
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse		€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2023

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	6.931.543,65	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.931.543,65	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	€

Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2023

2.870.450,00 €

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	353.450,00 €	50,19 €	1.400.600,00 €	196,89 €	1.771.950,00 €	251,63 €	1.941.375,00 €	275,69 €	
2	Sicherheit und Ordnung	302.250,00 €	42,92 €	504.650,00 €	71,66 €	934.750,00 €	132,74 €	1.547.000,00 €	219,68 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	3.750,00 €	0,53 €	3.750,00 €	0,53 €	63.050,00 €	8,95 €	99.325,00 €	14,10 €	
5	Soziale Leistungen	26.200,00 €	3,72 €	92.200,00 €	13,09 €	107.750,00 €	15,30 €	194.100,00 €	27,56 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	593.600,00 €	84,29 €	593.600,00 €	84,29 €	2.706.200,00 €	384,29 €	3.396.700,00 €	482,35 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.450,00 €	0,21 €	1.450,00 €	0,21 €	29.400,00 €	4,17 €	34.475,00 €	4,90 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	797.850,00 €	113,30 €	797.850,00 €	113,30 €	253.550,00 €	36,01 €	325.950,00 €	46,29 €	
10	Bauen und Wohnen	78.300,00 €	11,12 €	917.100,00 €	130,23 €	936.200,00 €	132,95 €	1.154.450,00 €	163,94 €	
11	Ver- und Entsorgung	189.600,00 €	26,92 €	189.600,00 €	26,92 €	76.600,00 €	10,88 €	90.300,00 €	12,82 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	229.700,00 €	32,62 €	229.700,00 €	32,62 €	925.400,00 €	131,41 €	1.062.450,00 €	150,87 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	172.650,00 €	24,52 €	172.650,00 €	24,52 €	445.050,00 €	63,20 €	599.875,00 €	85,19 €	
14	Umweltschutz	127.000,00 €	18,03 €	127.000,00 €	18,03 €	160.000,00 €	22,72 €	190.650,00 €	27,07 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	244.000,00 €	34,65 €	244.000,00 €	34,65 €	371.450,00 €	52,75 €	662.350,00 €	94,06 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	11.101.050,00 €	1.576,41 €	11.570.150,00 €	1.643,02 €	5.761.900,00 €	818,22 €	5.867.700,00 €	833,24 €	
Gesamtsumme		14.220.850,00 €	2.019,43 €	16.844.300,00 €	2.391,98 €	14.543.250,00 €	2.065,22 €	17.166.700,00 €	2.437,76 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorjahr								
		2022								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	283.200,00 €	40,22 €	1.282.550,00 €	182,13 €	1.603.700,00 €	227,73 €	1.767.125,00 €	250,94 €	
2	Sicherheit und Ordnung	268.750,00 €	38,16 €	465.950,00 €	66,17 €	865.650,00 €	122,93 €	1.483.750,00 €	210,70 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	3.750,00 €	0,53 €	3.750,00 €	0,53 €	66.600,00 €	9,46 €	104.925,00 €	14,90 €	
5	Soziale Leistungen	26.100,00 €	3,71 €	98.400,00 €	13,97 €	115.800,00 €	16,44 €	207.250,00 €	29,43 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	551.100,00 €	78,26 €	551.100,00 €	78,26 €	2.621.900,00 €	372,32 €	3.267.625,00 €	464,02 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	2.225,00 €	0,32 €	2.225,00 €	0,32 €	25.650,00 €	3,64 €	35.525,00 €	5,04 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	555.650,00 €	78,91 €	555.650,00 €	78,91 €	178.250,00 €	25,31 €	245.100,00 €	34,81 €	
10	Bauen und Wohnen	72.400,00 €	10,28 €	857.300,00 €	121,74 €	870.150,00 €	123,57 €	1.059.050,00 €	150,39 €	
11	Ver- und Entsorgung	186.200,00 €	26,44 €	186.200,00 €	26,44 €	91.550,00 €	13,00 €	103.500,00 €	14,70 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	234.600,00 €	33,31 €	234.600,00 €	33,31 €	862.525,00 €	122,48 €	990.225,00 €	140,62 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	176.350,00 €	25,04 €	176.350,00 €	25,04 €	433.400,00 €	61,55 €	585.750,00 €	83,18 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	2,13 €	42.600,00 €	6,05 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	267.400,00 €	37,97 €	267.400,00 €	37,97 €	399.500,00 €	56,73 €	680.850,00 €	96,68 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.501.850,00 €	1.491,32 €	10.998.950,00 €	1.561,91 €	5.052.100,00 €	717,42 €	5.179.350,00 €	735,49 €	
Gesamtsumme		13.129.575,00 €	1.864,47 €	15.680.425,00 €	2.226,70 €	13.201.775,00 €	1.874,72 €	15.752.625,00 €	2.236,95 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten: Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 11 zu § 4 Abs. 2

		Haushaltsvorvorjahr								
		2021								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	280.553,53 €	39,84 €	1.284.579,36 €	182,42 €	1.529.503,90 €	217,20 €	1.676.953,66 €	238,14 €	
2	Sicherheit und Ordnung	215.610,88 €	30,62 €	347.800,49 €	49,39 €	701.643,94 €	99,64 €	1.232.285,37 €	174,99 €	
3	Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4	Kultur und Wissenschaft	1.388,71 €	0,20 €	1.388,71 €	0,20 €	48.428,25 €	6,88 €	69.565,26 €	9,88 €	
5	Soziale Leistungen	24.350,52 €	3,46 €	44.349,06 €	6,30 €	57.631,23 €	8,18 €	100.417,80 €	14,26 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	648.978,18 €	92,16 €	648.978,18 €	92,16 €	2.221.407,99 €	315,45 €	2.766.042,19 €	392,79 €	
7	Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
8	Sportförderung	1.891,24 €	0,27 €	1.891,24 €	0,27 €	25.544,88 €	3,63 €	30.465,36 €	4,33 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	110.212,47 €	15,65 €	110.212,47 €	15,65 €	52.955,96 €	7,52 €	116.172,58 €	16,50 €	
10	Bauen und Wohnen	73.464,62 €	10,43 €	661.196,46 €	93,89 €	640.746,81 €	90,99 €	816.252,49 €	115,91 €	
11	Ver- und Entsorgung	197.987,72 €	28,12 €	197.987,72 €	28,12 €	89.266,63 €	12,68 €	101.352,21 €	14,39 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	251.180,15 €	35,67 €	251.180,15 €	35,67 €	825.409,23 €	117,21 €	959.590,48 €	136,27 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	129.314,40 €	18,36 €	129.314,40 €	18,36 €	411.313,92 €	58,41 €	557.981,98 €	79,24 €	
14	Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.135,66 €	3,57 €	
15	Wirtschaft und Tourismus	157.710,94 €	22,40 €	157.710,94 €	22,40 €	289.723,55 €	41,14 €	529.656,03 €	75,21 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	10.742.924,85 €	1.525,55 €	11.211.417,40 €	1.592,08 €	5.114.448,64 €	726,28 €	5.238.592,23 €	743,91 €	
Gesamtsumme		12.835.568,21 €	1.822,72 €	15.048.006,58 €	2.136,89 €	12.008.024,93 €	1.705,20 €	14.220.463,30 €	2.019,38 €	

Anmerkungen:
 Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.
 Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.
 Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 3 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023 (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 1.000.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	3.072.293 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	3.072.293 €				
Januar		448.550 €	1.387.700 €	- 939.150 €	2.133.143 €
Februar		1.103.000 €	1.065.800 €	37.200 €	2.170.343 €
März		671.800 €	1.003.350 €	- 331.550 €	1.838.793 €
April		1.810.450 €	1.101.350 €	709.100 €	2.547.893 €
Mai		1.090.450 €	1.034.750 €	55.700 €	2.603.593 €
Juni		509.950 €	1.026.700 €	- 516.750 €	2.086.843 €
Juli		1.711.350 €	1.100.150 €	611.200 €	2.698.043 €
August		1.213.300 €	1.320.900 €	- 107.600 €	2.590.443 €
September		366.150 €	1.003.350 €	- 637.200 €	1.953.243 €
Oktober		1.675.750 €	1.096.350 €	579.400 €	2.532.643 €
November		1.248.600 €	1.174.450 €	74.150 €	2.606.793 €
Dezember		1.826.500 €	1.092.850 €	733.650 €	3.340.443 €
Summe		13.675.850 €	13.407.700 €	268.150 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		13.675.850 €	13.407.700 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				939.150 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 1.838.793 €

2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.		2022	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	2022	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	2021	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	2021	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung	2023	268.150,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)		397.700,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
verbleibender Saldo		-	
Beitrag zur Hessenkasse		129.550,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
Differenz		-	
		129.550,00 €	
vorgesehene Auszahlungen für Investitionen		4.116.800,00 €	

4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit				
Vorjahr	Planzahl	2022	12.100.325,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2021	10.342.111,19 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2020	10.685.963,16 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Summe			33.128.399,35 €	
Durchschnitt			11.042.799,78 €	
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			220.856,00 €	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			3.072.292,66 €	wird von oben übernommen
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja	

nachrichtlich:	Haushaltsjahr	
Höchstbetrag Liquiditätskredite	2022	1.000.000,00 €
höchste Inanspruchnahme	2022	- €

Aufsichtsbehördliche Anmerkungen zur Haushaltsgenehmigung

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile

[Bitte auswählen](#)

Einzelgenehmigung der Kredite wegen Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit

[Bitte auswählen](#)

Haushaltssicherungskonzept erforderlich und vorgelegt

[Bitte auswählen](#)

Individuelle Einschätzung der Aufsichtsbehörde zur dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune:

[Bitte auswählen](#)

Begründung der Einschätzung und Ausführungen zu Auflagen (Textfeld bitte mit Doppelklick öffnen)

(Behörde)

(Fachabteilung)

(Ansprechpartner(in))

(Ort, Erstelldatum)

(Telefon)

Gemeinde Lahntal



Mitteilungsvorlage
Drucksache MI-7/2024
- öffentlich -

Datum: 12.02.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.03.2024	zur Kenntnis

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal - Stadt Wetter - Cölbe | Quartalsbericht IV/2023

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Anbei erhalten Sie den Quartalsbericht des Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter Cölbe für das IV. Quartal 2023 zur Kenntnisnahme.

Anlage(n):

- (1) IV. Quartalsbericht 2023

Carsten Laukel
Bürgermeister



Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe



Quartalsbericht zum 31.12.2023

Quartalsbericht zum 31.12.2023

Der Auszug aus der Ergebnisrechnung 2023 zum 31.12.2023 zeigt einen Ertrag aus privatrechtlichen Leistungsentgelten über **2.726.399,85 €**. Diesen Betrag leisten die drei Kommunen Lahntal, Wetter und Cölbe zu unterschiedlichen Teilen, die weiter unten aufgeschlüsselt werden.

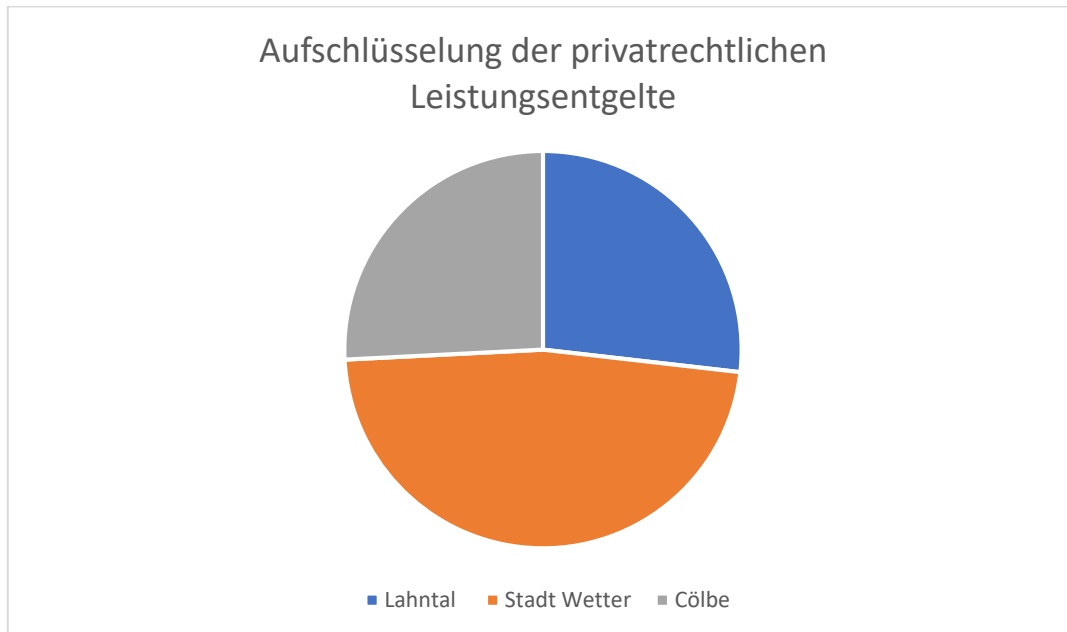
Den Erträgen gegenüber stehen die wesentlichen Aufwendungen aus dem Bereich der Personalaufwendungen und den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen zum 31.12.2023 mit einem Gesamtbetrag von **2.635.593,58 €**.

Die geleisteten privatrechtlichen Leistungsentgelte, welche von den beteiligten Kommunen bezahlt werden, decken die Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen, sowie die Finanzaufwendungen eines KfW-Kredits zur energetischen Sanierung des Verwaltungsgebäudes, hier beläuft sich der aktuelle Stand zum 31.12.2023 auf 41.702,67 €.

Bezeichnung	2023	31.12.2023	31.12.2023
Ergebnishaushalt	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis in % v. Ansatz
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.791.190,00 €	2.726.399,85 €	97,68 %
Personalaufwendungen	<u>-1.828.301,00 €</u>	<u>-1.805.950,53 €</u>	<u>98,78 %</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>-865.230,00 €</u>	<u>-829.643,05 €</u>	<u>95,78 %</u>

Die Gesamtsumme der offenen Posten beläuft sich zum 31.12.2023 auf 547.209,95 Euro.

Kommune	Anteil an privatrechl. Leistungsentgelten	In Prozent
Lahntal	730.927,19 €	26,81
Stadt Wetter	1.291.978,77 €	47,39
Cölbe	703.493,89 €	25,80
Gesamt:	2.726.399,85 €	100,00



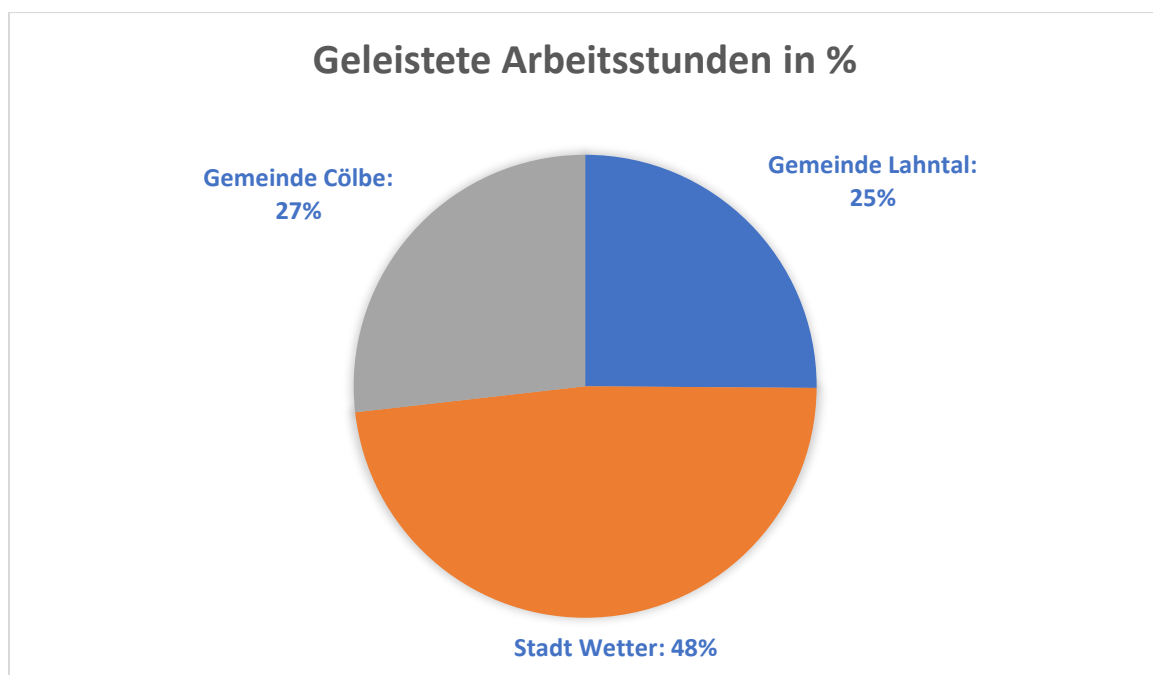
Die gezahlten privatrechtlichen Entgelte begleichen nicht nur die Lohnkosten, sondern auch andere Kosten, die Ihren Niederschlag bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen finden; dies sind zum Beispiel die Materialkosten (Lager), die Instandhaltung für den Fuhr- und Maschinenpark, Mietgeräte, Anbauteile und Gerätschaften, usw.

Kostenbereiche	Lahntal	Stadt Wetter	Cölbe
Lohnkosten	425.761,07 €	815.386,12 €	454.204,90 €
entspricht Arbeitsstunden	8.700 Std.	16.661 Std.	9.281 Std.
Lager	60.914,56 €	99.178,24 €	52.943,93 €
Fuhr- und Maschinenpark	191.353,86 €	277.677,48 €	154.786,74 €
Mietgeräte	21.913,60 €	39.909,57 €	10.204,07 €
Anbauteile	8.387,35 €	16.790,19 €	6.880,67 €
Gerätschaften	22.596,75 €	43.037,17 €	24.473,58 €
Gesamt:	730.927,19 €	1.291.978,77 €	703.493,89 €
Auftragsvolumen lt. HHP 2023	837.865,00 €	1.228.870,00 €	726.150,00 €
% Abweichung g. HHP	- 12,76 %	+ 5,13 %	- 3,12 %

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe

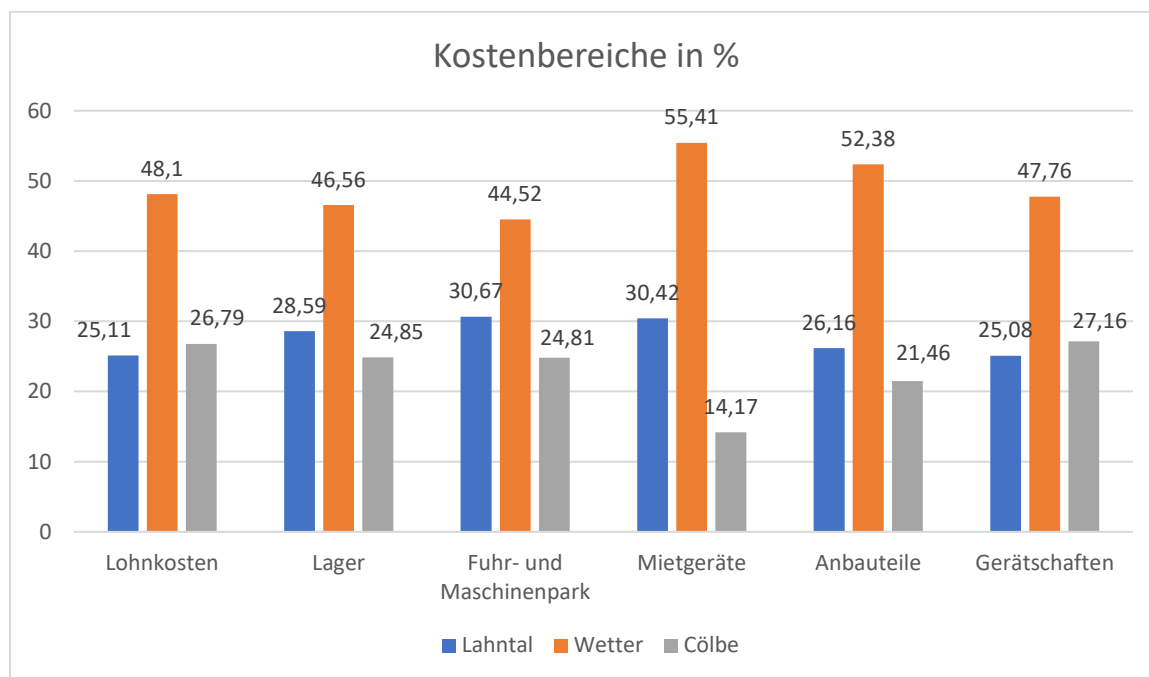
Teilt man die jeweiligen Lohnkosten durch den derzeitigen Stundenlohn von 48,94 €, ergeben sich folgende anteilige Stunden.

	Lahntal		Stadt Wetter		Cölbe	
Arbeitsstunden	8.700 Std.		16.661 Std.		9.281 Std.	
In Prozent (Ist)	25,11 %		48,09 %		26,79 %	
Anteil der Kommunen (Soll)	30,00 %	10.393 Std.	44,00 %	15.242 Std.	26,00 %	9.007 Std.
Differenz von Ist & Soll	- 4,89 %	- 1.693 Std.	+ 4,09 %	+ 1.419 Std.	+ 0,79 %	+ 274 Std.



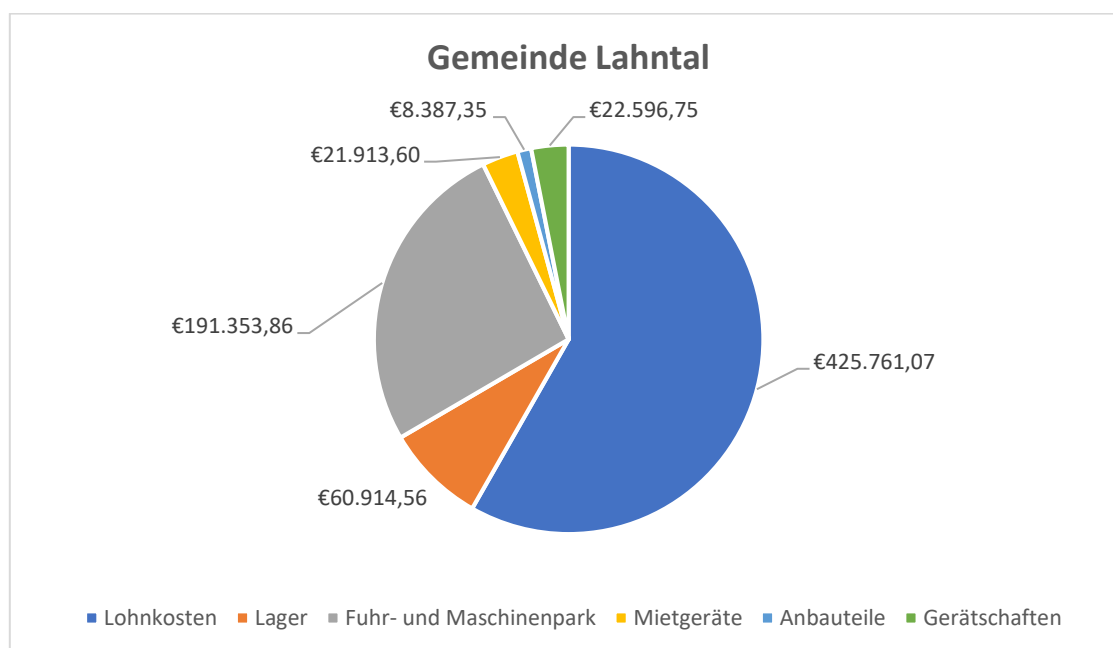
Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe

Den prozentualen Anteil der jeweiligen Kommune in den unterschiedlichen Kostenbereichen und deren Kostenerstattung ist in der folgenden Graphik nochmals hervorgehoben.



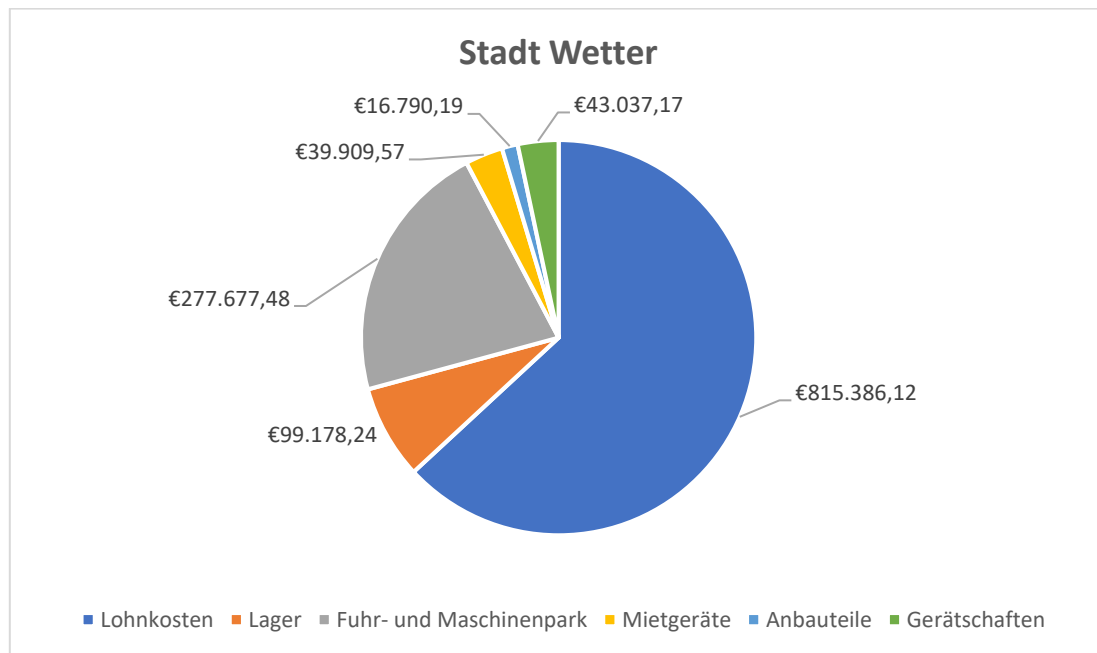
Im Anschluss werden die Kostenbereiche in einer Graphik zur Kommune dargestellt.

Lahntal	Kostenbereiche					
Gesamt	Lohnkosten	Lager	Fuhr- und Maschinenpark	Mietgeräte	Anbauteile	Gerätschaften
730.927,19 €	425.761,07 €	60.914,56 €	191.353,86 €	21.913,60 €	8.387,35 €	22.596,75 €



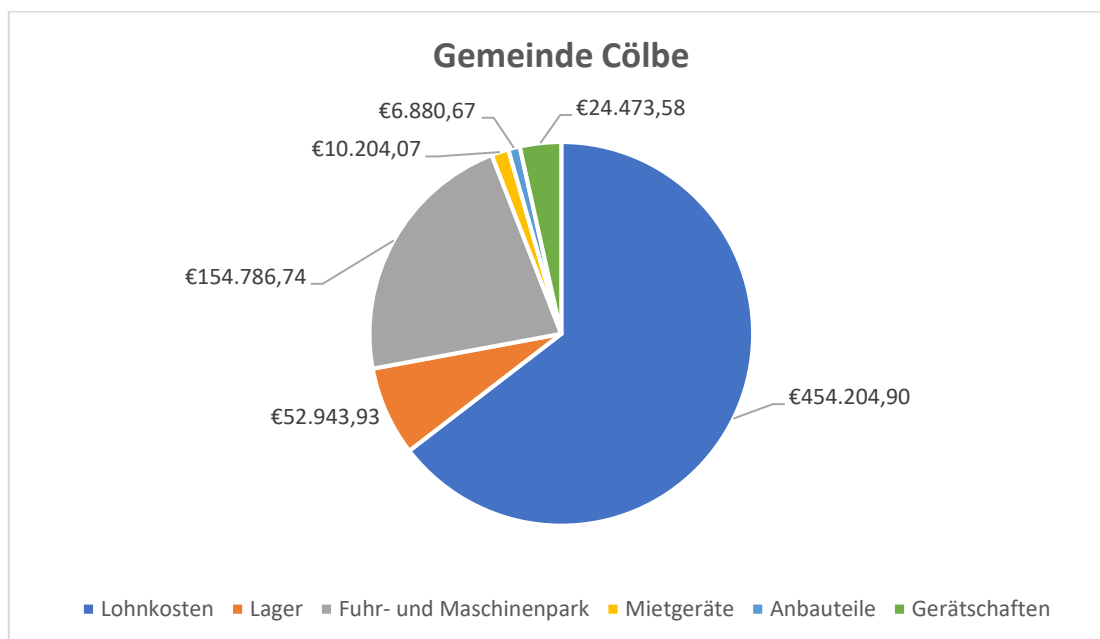
Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe

Wetter	Kostenbereiche					
Gesamt	Lohnkosten	Lager	Fuhr- und Maschinenpark	Mietgeräte	Anbauteile	Gerätschaften
1.291.978,77 €	815.386,12 €	99.178,24 €	277.677,48 €	39.909,57 €	16.790,19 €	43.037,17 €



Cölbe	Kostenbereiche					
Gesamt	Lohnkosten	Lager	Fuhr- und Maschinenpark	Mietgeräte	Anbauteile	Gerätschaften
703.493,89 €	454.204,90 €	52.943,93 €	154.786,74 €	10.204,07 €	6.880,67 €	24.473,58 €

Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal – Stadt Wetter – Cölbe



Das 4. Quartal 2023 endet zum 31.12.2023 mit einem Bank- und Kassenbestand von

Sparkasse Marburg-Biedenkopf	512.927,12 €
Volksbank Mittelhessen	9.280,86 €
Barkasse	319,55 €
Gesamtsumme:	522.527,53 €

Goßfelden, den 23.01.2024

Jens Ried

Verbandsvorsitzender

Beschlussvorlage

Drucksache VL-38/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 36.800 € auf der Kostenstelle 12050199 Straßenreinigung bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Kostenerstattungen der Verursacher in Höhe von 8.800 € und durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes um 28.000 € auf der Kostenstelle 13020199 Öffentliche Gewässer gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Mehraufwendungen und Kostensteigerungen innerhalb der Kostenstelle wurden u.a. durch vier größere Ölspuren verursacht. Hierbei konnten drei von vier Verursacher ermittelt und 8.843,83€ vereinnahmt werden.

Als weiteren Punkt ist die Verkürzung des Reinigungsintervalls der Straßeneinläufe zu nennen. Diese externe Dienstleistung wurde auf eine halbjährliche Reinigung verkürzt. In der Vergangenheit wurden die Straßeneinläufe von Anwohnern gereinigt, dies ist leider nicht mehr häufig der Fall.

Weiterhin wurden rechtliche unklare Bereiche der Straßenreinigung geklärt und bei den Daueraufträgen ergänzt. U.a. sind hierbei Bereiche wie die Verkehrsinsel in Göttingen oder innerörtlichen Straßenrandstreifen entlang der Bundes- und Landesstraßen zu nennen die bisher nicht im Reinigungsplan aufgenommen waren oder anderen Trägern zugeordnet waren.

Insgesamt lassen sich die öffentlichen Bereiche, hierbei sind weitere Bereiche wie Feuerwehrgerätehäuser oder DGH-Vorplätze zu nennen, durch das neue Multifunktionsfahrzeug des Bauhofes deutlich besser, effizienter und sicherer gereinigt werden, welches aber insgesamt zu höheren Maschinenkosten führen.

Der Gesamtansatz des Bauhofes liegt um **156.185,79€ unterhalb** des Planansatzes von 837.357,00€. Auf den Quartalsbericht IV. 2023 wird verwiesen.

Carsten Laukel / Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-37/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Pflege der öffentlichen Grünflächen | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Pflege der öffentlichen Grünflächen überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 45.400 € auf der Kostenstelle 13010199 Öffentliche Grünflächen bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 45.400 € auf der Kostenstelle 12010199 Gemeindestraßen gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Kosten der vorherigen Haushaltsjahre beliefen sich für öffentliche Grünflächenpflege auf 92.252.,49€ in 2021 und 81.677,45€ im Jahr 2022. Bereits in den Vorjahren wurden zusätzliche Mittel in Höhe wie z.B. von 31.700,00€ durch die Gemeindevertretung beschlossen. Dementsprechend beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf 113.377,45€.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit insgesamt 121.697,53€ im Bereich öffentliche Grünflächenpflege und damit 45.397,53€ über dem Planansatz von 76.300,00€.

Ein Teil der höheren Kosten ist auf effizientere Dienstpläne aber teurere effizientere Maschinen zurückzuführen. Insgesamt führt dies zu einer deutlich verbesserten Wahrnehmung der Grünflächen im Jahr 2023.

Der Gesamtansatz des Bauhofes liegt um **156.185,79€ unterhalb** des Planansatzes von 837.357,00€. Auf den Quartalsbericht IV. 2023 wird verwiesen.

Carsten Laukel / Christine Vandenberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-39/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Umgestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 12.300 € auf der Kostenstelle 06060121 Spielplatz „Zum Kindergarten“ Sarnau bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 12.300 € auf der Kostenstelle 13050199 Wirtschaftswege gedeckt.

Sachdarstellung:

Im Sommer 2023 wurde auf der Außenanlage der Kindertagesstätte „Pustebblume“ in Sarnau die neue Sandspielanlage aufgebaut. Dieses Spielgerät wurde als Ersatz für eine fast 30 Jahre alte Spielkombination angeschafft und über das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) des Bundes gefördert. Die für Anschaffung und Aufbau benötigten Haushaltsmittel wurden mit dem Investitionshaushalt 2023 bereitgestellt.

Im Zuge des Aufbaus der neuen Sandspielanlage hat sich gezeigt, dass hierfür ein vorhandener Matschtisch versetzt werden muss.

Bereits im März 2023 wurde im Rahmen der jährlichen Hauptüberprüfung der Spielplätze durch die Beratungsgesellschaft für Arbeitssicherheit mbH (SiFa) die Vogelnestschaukel bemängelt. Das Vogelnest war umgehend abzuhängen. Das Vogelnest selbst war noch zu verwenden, daher wurde als Ersatz ein neues Schaukelgerüst aus Aluminium angeschafft.

Die Leitung der Kindertagesstätte äußerte den Wunsch, das neue Schaukelgerüst an einem anderen Standort auf der Außenanlage aufzustellen, um die Abläufe im Kindergartenbetrieb zu optimieren. Diesem Wunsch wurde entsprochen, weil er zunächst mit geringem Arbeitsaufwand durchführbar zu sein schien. Im Laufe der Arbeiten stellte sich dann aber heraus, dass das Gelände beim neuen Standort der Vogelnestschaukel mit einer Winkelmauer abgefangen werden musste und der vorhandene Zaun zum Nachbargelände marode war und nicht wiederverwendet werden konnte.

Die Versetzung des Matschtisches, die Anschaffung eines neuen Schaukelgerüsts und die Versetzung der Vogelnestschaukel mit Herstellung einer Winkelmauer und Erneuerung des Zauns haben insgesamt 20.122,78 € gekostet. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 waren diese Maßnahmen noch nicht bekannt und wurden somit auch nicht berücksichtigt. Die im Haushalt 2023 für die Unterhaltung der Spielplätze bereitgestellten Mittel reichen für die vollständige Deckung dieser ungeplanten Maßnahmen nicht aus.

Sigrid Wojke / Christine Vandenberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätten durch einen externen Dienstleister überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 62.700 € auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2023 um 62.700 € auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung gedeckt.

Sachdarstellung:

Der Haushaltsansatz 2023 für die Personalaufwendungen auf der Kostenstelle 10010181 Liegenschaftsverwaltung wurde auf 530.900€ festgelegt. Tatsächlich betragen die Personalaufwendungen im Jahr 2023 366.784,54€, so dass sich Einsparungen in diesem Bereich von 164.115,46€ ergaben. Diese Einsparungen lassen sich hauptsächlich begründen durch personelle Ausfälle in diesem Bereich (Langzeiterkrankung, Mutterschutz, Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Ausscheiden von Mitarbeitern).

Die Reinigung von Kindertagesstätten stellt hohe Anforderungen an die Sauberkeit und Hygiene, da hierbei mehrere rechtliche Regelungen wie z.B. das Infektionsschutzgesetz, Hygienegrundsätze zu beachten sind. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung, insbesondere häufig benutzter Flächen und Gegenstände, ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus in den Kindertagesstätten. Die Reinigungskräfte müssen diese Vorschriften professionell umsetzen, um sicherzustellen, dass Kindergärten und Kitas hygienisch sauber sind und eine sichere Umgebung für die Kinder bieten.

Um den mit den personellen Ausfällen im Bereich der Liegenschaftsverwaltung einhergehenden Personalbedarf decken zu können und damit den rechtlichen Regelungen, auch kurzfristig, gerecht zu werden, wurde entsprechend ein externer Dienstleister beauftragt. Der Haushaltsansatz 2023 für die Fremdreinigung auf der Kostenstelle 06040199 Kindertagesstätten betrug 29.000€. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Fremdreinigung im Jahr 2023 beliefen sich auf 91.661,91€, so dass sich Mehraufwendungen in Höhe von 62.661,91€ ergaben. Ursächlich für die Mehraufwendungen liegen in den oben genannten nicht planbaren personellen Ausfällen.

Claudia Litzenburger / Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-41/2024

- öffentlich -

Datum: 14.02.2024

Federführendes Amt	Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	26.02.2024	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer | Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, für Zinsen für Investitionskredite und Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer überplanmäßige Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO durch Zinserträge für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 35.000 € auf der Kostenstelle 16020199 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft gedeckt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Lahntal hat im Oktober 2021 einen endfälligen Investitionskredit mit einer Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 2.200.000 € aufgenommen, um den Rückkauf des Gewerbegebietes „Spiegelshecke“ in Goßfelden zu finanzieren. Dieser Investitionskredit ist variabel verzinst, der Sollzinssatz beträgt 0,00 %, die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach dem 3-Monats-EURIBOR als Referenzwert. Bis einschließlich Dezember 2022 musste die Gemeinde Lahntal keine Sollzinsen zahlen. Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wurden ab Januar 2023 Sollzinsen fällig. Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Zinsaufwendungen für diesen variabel verzinsten Investitionskredit der Gemeinde Lahntal 21.834,99 €.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2021 die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 6 Prozent gemäß Abgabeordnung ab dem Jahr 2014 für verfassungswidrig erklärt und den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine rückwirkende Neuregelung zu treffen. Diese Neuregelung hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2022 getroffen. Die Abgabenordnung sieht nun die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen mit jährlich 1,5 Prozent vor. Nach Umstellung des Zinsberechnungsprogramms durch den Softwareanbieter konnten im Haushaltsjahr 2023 alle offenen Fälle Neuberechnet werden. Als Ergebnis der Neuberechnung hatte die Gemeinde Lahntal Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von 15.199,90 € an Gewerbetreibende zu bezahlen.

Sowohl für die Zinsen für Investitionskredite als auch für die Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer reichten aufgrund der erläuterten Sachverhalte die im Haushalt 2023 bereitgestellten Mittel zur Deckung der Zinsaufwendungen nicht aus, was die Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln erforderlich macht. Weil beide Geschäftsbanken der Gemeinde Lahntal aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus wieder Habenzinsen auf Festgeld- und Tagesgeldkonten anbieten, können die überplanmäßigen Haushaltsmittel durch Zinserträge gedeckt werden.

Christine Vandeberg

Beschlussvorlage

Drucksache VL-6/2024

- öffentlich -

Datum: 08.01.2024

Federführendes Amt	Bürgermeister (1)
--------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	01.02.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.03.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	13.03.2024	beschließend

Antrag | Fraktion CDU Lahntal | Änderung der Hauptsatzung - Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Lahntal in § 3, Absatz 1 wie folgt zu fassen: Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 25 festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß § 38, Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung bis 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Möglichkeit, die Zahl der Gemeindevertreter zum Beginn der nächsten Wahlperiode zu reduzieren. Zudem ergibt sich hieraus ein Einspareffekt an Verwaltungskosten. Wir gehen davon aus, dass die Gemeindevertretung auch mit 25 Gemeindevertretern voll handlungsfähig ist und wie bisher ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen kann.

Anlage(n):

- (1) Antrag Fraktion CDU Lahntal Reduzierung GV

Michael Nies

CDU - Fraktion Lahntal

Michael Nies

Kornacker 5, 35094 Lahntal-Sarnau

Telefon: 06423/2820

Michael.Nies@web.de

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung
der Gemeinde Lahntal
Herrn Thomas Rößler
Oberdorfer Str. 1

35094 Lahntal

Lahntal, den 11.12.2023

Änderung der Hauptsatzung/Reduzierung der Mitglieder der Gemeindevertretung

Sehr geehrter Herr Rößler,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Gemeindevertreterversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beschließt, die Hauptsatzung der
Gemeinde Lahntal in § 3, Absatz 1 wie folgt zu fassen:
Die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung wird auf 25 festgelegt.

Begründung:

Gemäß § 38, Absatz 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die
Gemeindevertretung bis 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Möglichkeit, die Zahl
der Gemeindevertreter zum Beginn der nächsten Wahlperiode zu reduzieren. Zudem
ergibt sich hieraus ein Einspareffekt an Verwaltungskosten. Wir gehen davon aus,
dass die Gemeindevertretung auch mit 25 Gemeindevertretern voll handlungsfähig
ist und wie bisher ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger
wahrnehmen kann.

Für die CDU-Fraktion

